Marktgemeinde
SEEWALCHEN AM ATTERSEE

Sitzungsnummer: **GR/32/2026**
Bearbeiter: AL Riedler Christoph
E-Mail: gemeinde@seewalchen.eu

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

der Marktgemeinde Seewalchen a.A, am **Donnerstag, den 26.03.2026 um 19:00 Uhr**

im Rathaussaal, Rathausplatz 1 , 4863 Seewalchen am Attersee.

Anwesende:

ÖVP - Fraktion

1.	BGM.	Bgm. Gerald Egger, MBA	ÖVP	
2.	VBGM.	Klaudia Haberl	ÖVP	
3.	GV.	Markus Kitzberger	ÖVP	
4.	GRE.	Christoph Gingl	ÖVP	Vertretung für Herrn Gerald Filimon
5.	GR.	Markus Muhr	ÖVP	
6.	GR.	Ing. Harald Mayrhofer	ÖVP	
7.	GR.	Ing. Martin Günther	ÖVP	
8.	GR.	Mag.Dr. Bernhard Roither	ÖVP	
9.	GR.	Gudrun Melik	ÖVP	
10.	GR.	Peter Reiter	ÖVP	
11.	GR.	Jakob Moser	ÖVP	
12.	GR.	Mag. Maria Dachs	ÖVP	
13.	GR.	Sebastian Kritzinger	ÖVP	

FPÖ - Fraktion

14.	GR.	Karin Hemetsberger	FPÖ	
15.	GR.	Mag. Erich Kaniak	FPÖ	
16.	GV.	Mag. Irene Autengruber	FPÖ	
17.	GR.	Bernhard Niedermayr	FPÖ	
18.	GR.	Liane Mangold	FPÖ	

SPÖ - Fraktion

19.	VBGM.	Jürgen Kirchberger	SPÖ	
20.	GV.	Ing. Kurt Berger	SPÖ	
21.	GRE.	Michael Staudinger	SPÖ	Vertretung für Frau Kerstin Zoister
22.	GR.	Harald Huber	SPÖ	
23.	GR.	Aleksandar Jovanovski	SPÖ	
24.	GR.	Rudolf Stockinger	SPÖ	
25.	GR.	Ursula Klein	SPÖ	

Grüne - Fraktion

26.	GV.	Claudia Hauschildt-Buschberger	GRÜNE	
27.	GRE.	Dr. Siegfried Gierlinger	GRÜNE	Vertretung für Herrn Dipl.-Ing. Christian Hotwagner
28.	GR.	Mag.a Ursula Kölblinger	GRÜNE	
29.	GR.	Dr. Dunja Lamatsch	GRÜNE	
30.	GR.	MMag.a Olga Schiefermayer	GRÜNE	
31.	GR.	Mag. Bernhard Strauch	GRÜNE	

Schriftführer

AL.	Christoph Riedler, MSc

Zuhörer: 2

Keine Wortmeldungen bei der Bürgerfragestunde.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom ihm einberufen wurde;

b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per Mail bzw. Post) am 19.03.2026 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.01.2026 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

f) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiter Christoph Riedler bestimmt.

g) Für die Unterfertigung der letzten Verhandlungsschrift vom 29.01.2206 werden folgende Gemeinderatsmitglieder der Fraktionen bekannt gegeben:

Für die ÖVP-Fraktion:	GV. Markus Kitzberger
Für die SPÖ-Fraktion:	GV. Ing. Kurt Berger
Für die FPÖ-Fraktion:	GV. Mag. Irene Autengruber
Für die GRÜNE-Fraktion:	GV. Claudia Hauschildt-Buschberger

h) Gemäß § 63 § Oö. Gemeindeordnung 1990 wurde die von Gv. Claudia Hauschildt – Buschberger eingebrachte Anfrage vom 18.03.2026 am Gemeindeamt vor Einritt der Tagesordnung vorgelesen und mündlich in einer Dauer von 58 Minuten beantwortet.

I. BERICHTE

a. Der Ruderverein erhält für den Ankauf eines Ruderbootes im Jahr 2026 eine Förderung in der Höhe von 800,00 € durch Wirtschaftslandesrat Achleitner.

b. Die Stadtgemeinde Lenzing informiert, dass das alte LKW-Müllauto um EUR 15.000,00 verkauft wurde.

c. Kostenschätzung Gemeindebeteiligung Randbalken und Abdichtung Agerbrücke pro Gemeinde 16.000,00 €.

d. Das Eltern-Mutterberatungsangebot wurde 2026 ausgebaut. Jeden 1. Dienstag im Monat gibt es nun von 13.00 bis 18.00 Uhr eine PSYCHOLOGISCHE BERATUNG - kostenlos und vertraulich. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich (+43 664 60072 73509). Termine 2026: 07.04.26, 05.05.26, 02.06.26, 07.07.26, 04.08.26, 06.10.26, 02.11.26 (Montag), 01.12.26.

e. Am 25. April veranstaltet der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde im Rahmen ihres Programms „I nimm mei G'sundheit selbst in d' Hand" einen Pink Ribbon Walking bzw. Lauf-Day. Gemeinsam bewegen gegen Brustkrebs, so lautet das Motto. Es winken tolle Preise für die Teilnehmer:innen (u.a. 2 Saisonkarten der Attersee-Schifffahrt). Start ist um 14 Uhr am Rathausplatz.

f. Bis 31. März läuft noch der Fotowettbewerb der Gesunden Gemeinde. Teilnehmer:innen sollen anhand Fotos zeigen, wie sie Gesundheit und Nachhaltigkeit verbinden. Ob beim Waldbaden, am Berg, Kochen mit regionalen Zutaten usw. Bis 31.3. kann man per e-mail an claudia.dachs@seewalchen.eu noch teilnehmen.

g. Die Familienzentren GmbH übermittelt die Endabrechnung 2025, welche für die Gemeinde eine Gutschrift ergibt. Landesbeitrag höher, weil: Die Förderlogik auf Gruppenpauschalen je Gruppe basiert. Die tatsächliche Auslastung im Oktober deutlich besser war als erwartet. Dadurch mehr Finanzierungsstunden und somit Zuschläge entstanden. Zusätzlich gab es positive Aufrollungen der BD OÖ Ende Februar 2026. Personalkosten niedriger, weil: Weniger Kosten für Aushilfskräfte angefallen sind. Durch vorzeitigen Mutterschutz keine geplanten Doppelkosten entstanden. Personaleinsatz laufend überprüft wurde und dadurch unterjährig reduziert werden konnte (Randzeitenregelung, DV-Änderungen).

II. BESCHLÜSSE DES GEMEINDEVORSTANDES

a. Eine Jubiläumszuwendung für 35 Dienstjahre an Herrn Rudolf Gruber wurde beschlossen.

b. Die Kündigung der Reinigungskraft der Volksschule, Frau Sabine Egger, wurde zur Kenntnis genommen.

c. Die einvernehmliche Kündigung von Frau Christine Mayr, Reinigungskraft der Mittelschule, aufgrund ihrer bevorstehenden Pensionierung wurde zur Kenntnis zu nehmen.

d. Auftragsvergabe - Errichtung eines Löschwasserbehälters (100m^3) in Gerlham an die Firma Salzi Bau GmbH zum Preis von € 39.720,00 brutto wurde beschlossen.

e. Den Auftrag für die Vorarbeiten zur Sanierung des Ufersammlers (Kanalprüfmaßnahmen der Anschlussleitungen) an die Firma Maier-Bauer Prüftechnik GmbH, 4760 Raab, zu einem Nettopreis von € 15.999,50 mit Festpreisen über die gesamte Vertragsdauer zu vergeben.

f. Die Planungskostenteilung für die Errichtung eines Geh- und Radweges an der L1274 Gamperner Straße km 11,100 bis km 11,670 wurde beschlossen.

g. Die Wohnung Nr. 17 im Betreubaren Wohnen an Frau Liselotte Niedermayr, aus Reibersdorf 15, 4860 Lenzing vergeben.

III. TAGESORDNUNG

1. BUDGET
- 1.1. Rechnungsabschluss 2025 für VFI & Co. KG
- 1.2. Rechnungsabschluss 2025 für Marktgemeinde Seewalchen
- 1.3. Genehmigung des Finanzierungsplanes Ankauf Kommunaltraktor
- 1.4. Genehmigung Finanzierungsplan und Dienstbarkeitsvertrag Errichtung Löschwasserbehälter Gerlham
- 1.5. Verwendung der KIG-Mittel 2026 (Kommunalinvestitionsgesetz)

2. INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ
- 2.1. Zur Kenntnisnahme - Auskunftsbegehren nach dem Informationsfreiheitsgesetz

3. FÖRDERWESEN
- 3.1. Ansuchen um Wirtschaftsförderung 2025 Fa. IGH Hemetsberger
- 3.2. Ansuchen der FF. Seewalchen über den Verkauf des LAST-Fahrzeuges
- 3.3. Ansuchen der FF. Kemating Kostenübernahme bei der Neuanschaffung von Atemschutzgeräten

4. RAUMORDNUNG
- 4.1. Verschiebung und Erweiterung der Sternchenwidmung +101 - Teilfläche der Grundstücke Nr. 9, 8/1, 8/4 und .193 - Erlinger Holding GmbH / Salza - Grundsatzbeschlussfassung
- 4.2. Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Promenade" - Beschlussfassung

5. INFRASTRUKTUR & VERKEHRSANGELEGENHEITEN
- 5.1. Verordnung Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge mit der Zusatztafel "ausgenommen Anrainerverkehr" - Steindorf Alte Dorfstraße
- 5.2. Verordnung Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge mit der Zusatztafel "ausgenommen Anrainerverkehr" - Roitham - Steindorf
- 5.3. Vertragsverlängerung Jahresbauvertrag Niederndorfer
- 5.4. Vertragsverlängerung Jahresbauvertrag Köttl ZT
- 5.5. Übernahme der Privatstraße, Grundstück 1740/5
- 5.6. Aufhebung der Verordnung VerkR01-1303-1-2000 vom 13.07.2005, Fahrvebot Hauptstraße & Erlassung einer Sackgasse
- 5.7. Auftragsvergabe Kanalprüfmaßnahmen Zone 1 Ortskanalisation Seewalchen
- 5.8. Erdkabeltrasse Wagnerstraße - Zustimmungserklärung und Dienstbarkeitsvertrag

6. KULTUR-, SOZIAL-UND UMWELT
- 6.1. Strandbad - Eintrittspreise / Vermietungen 2026
- 6.2. Verlängerung Pachtvertrag Strandbadbuffet inkl. Dachterrasse

7. KINDER- UND SCHULANGELEGENHEITEN
- 7.1. Neufestsetzung der Elternbeiträge für die GTS in der Volksschule

8. PRÜFBERICHT
- 8.1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 09.03.2026
- 8.2. Voranschlag 2026 Kenntnisnahme des Prüfberichtes

9. ALLFÄLLIGES

IV. P R O T O K O L L

1. BUDGET

1.1. Rechnungsabschluss 2025 für VFI & Co. KG

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Der Rechnungsabschluss 2025 der VFI & Co. KG weist einen Überschuss in der laufenden Geschäftstätigkeit von Euro 10.024,12 aus. In der VFI & Co. KG sind weder Rücklagen noch Schulden vorhanden. Das Nettovermögen verringerte sich 2025 um Euro 7.857,44 (hauptsächlich durch die Abschreibung geschuldet) auf 1.217.760,45. Der Rechnungsabschluss wurde am 09.03.2026 vom Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Seewalchen geprüft und es wurde einstimmig festgestellt, dass der Rechnungsabschluss 2025 der VFI & Co. KG vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung beschlossen werden sollte.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grund der mehrheitlichen Empfehlung im Gemeindevorstand, den Rechnungsabschluss 2025 der VFI & Co. KG in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss: mehrheitliche Annahme

Namentliche Abstimmung:

Enthaltung (5)

GR Karin Hemetsberger	FPÖ
GR Mag. Erich Kaniak	FPÖ
GV Mag. Irene Autengruber	FPÖ
GR Liane Mangold	FPÖ
GR Mag. Bernhard Strauch	GRÜNE

Anlagen:
Rechnungsabschluss 2025

1.2. Rechnungsabschluss 2025 für Marktgemeinde Seewalchen

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Der Rechnungsabschluss 2025 der Marktgemeinde Seewalchen weist einen **Überschuss** in der lfd. Geschäftstätigkeit von Euro **160.762,98** aus. Der vom Gemeinderat beschlossene Nachtragsvoranschlag hatte noch einen Fehlbetrag von Euro 56.600,00 ausgewiesen. Das doch sehr deutlich verbesserte Ergebnis hat mehrere Gründe: Zum einen gibt es deutliche Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen, der Grundsteuer sowie bei den Anschlussgebühren für Verkehrsflächen und Kanal. Zum anderen gibt es Minderausgaben bei der Abgangsdeckung für die Kindergärten Seewalchen und Rosenau und für die Krabbelstube sowie bei den Beiträgen an die Tagesmütter.

Weiters gab es Ausgabeneinsparungen gegenüber dem Budget bei den Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben sowie bei den Instandhaltungsmaßnahmen bei Straßen- und Kanalanlagen. In der investiven Gebarung gab es zeitliche Verschiebungen, weshalb das Vorhaben des Radweges zwischen Gampern und Seewalchen noch nicht abgerechnet werden konnte bzw die Vorhaben Löschteich-Errichtung sowie das Wechselladerfahrzeug erst im FJ 2026 umgesetzt werden. Beim Vorhaben Kindergarten-Neubau besteht aktuell ein Guthaben, weil die KIP-Mittel 2025 betragsmäßig höher sind wie die bisherigen Ausgaben. Der Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von Euro 160.762,98 wurde einer allgemeinen Haushaltsrücklage (Zukunftsrücklage) sowie der Überschuss aus der Abfallwirtschaft in Höhe von Euro 23.790,13 der Abfallrücklage zugeführt. Der Rücklagenstand bei den zweckgebundenen Rücklagen erhöhte sich durch die nicht verwendeten Anschlussgebühren sowie dem Überschuss aus der Abfallwirtschaft um 365.956,68 auf insgesamt Euro 552.399,19. Die allgemeinen Rücklagen konnten auf Grund des Überschusses aus der lfd. Geschäftstätigkeit sowie den noch nicht umgesetzten bzw abgerechneten Projekten um Euro 95.340,45 auf 1.382.299,44 erhöht werden

Der Gesamtschuldenstand reduzierte sich um 884.609,22 auf Euro 3.768.872,46. Grund für die enorme Reduktion der Schulden liegt an der Rückzahlung der Zwischenfinanzierung für den FW-Haus-Neubau (491.760,00 Bedarfszuweisungsmittel) sowie des Volksschul-Sanierungsdarlehens (106.000,00). Der Schuldenstand pro Einwohner beträgt somit aktuell Euro 655,12 (ohne Haftungen gerechnet). Die größten Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag werden ab der Seite 247 begründet. Der Rechnungsabschluss wurde am 09.03.2026 vom Prüfungsausschuss geprüft und von diesem wurde einstimmig festgestellt, dass der Rechnungsabschluss in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Rechnungsabschluss 2025 der Marktgemeinde Seewalchen in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Rechnungsabschluss 2025

1.3. Genehmigung des Finanzierungsplanes Ankauf Kommunaltraktor

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Mit Datum vom 05.02.2026 wurde uns der Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kommunaltraktors (IKD-2026-23862/6-Hei) übermittelt. Die Gesamtkosten betragen laut BBG-Angebot inkl. den Zusatzgeräten Euro 173.700,00.

Der Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kommunaltraktors schaut wie folgt aus:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2026	2027	2028	2029	Gesamt in Euro
Vermögensveräußerung - Verkaufserlös Altfahrzeug	20.000				**20.000**
Haushaltsrücklagen	46.032				**46.032**
BZ - Projektfonds				107.700	**107.700**
Summe in Euro	**66.032**	**0**	**0**	**107.700**	**173.732**

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand, die Genehmigung des Finanzierungsplanes für den Ankauf eines Kommunaltraktors vom 05.02.2026 (IKD-2026-23862/6-Hei) zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Finanzierungsplan vom 05.02.2026 (IKD-2026-23862/6-Hei)

1.4. Genehmigung Finanzierungsplan und Dienstbarkeitsvertrag Errichtung Löschwasserbehälter Gerlham

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Mit Datum vom 17.02.2026 wurde uns der Finanzierungsplan für die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Gerlham (IKD-2023-359677/7-LK) übermittelt. Die Gesamtkosten betragen laut den angeforderten Angeboten rund Euro 40.000,00. Vom Landesfeuerwehrkommando gibt es einen Zuschuss von Euro 2.500,00 und Bedarfszuweisungsmittel von Euro 19.500,00. Der Finanzierungsplan über die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Gerlham schaut wie folgt aus:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2026	2027	2028	2029	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	17.720				**17.720**
LFK-Zuschuss - Löschwasserbehälter	2.500				**2.500**
BZ - Sonderfinanzierung				19.500	**19.500**
Summe in Euro	**20.220**	**0**	**0**	**19.500**	**39.720**

Weiters ist Voraussetzung für die Genehmigung der Landesmittel der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Grundeigentümer. Dieser Dienstbarkeitsvertrag ist Beilage des Amtsvortrages.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand, die Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Gerlham vom 17.02.2026 (IKD-2023-359677/7-LK) sowie den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages zu beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Finanzierungsplan vom 17.02.2026 (IKD-2023-359677/7-LK))
Dienstbarkeitsvertrag

1.5. Verwendung der KIG-Mittel 2026 (Kommunalinvestitionsgesetz)

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Gemäß BGBl. I Nr. 25/2025 wurden die bisherigen Zweckzuschüsse gem. KIG 2020, KIG 2023 und KIG 2025 in **Finanzzuweisungen für Investitionen** umgewandelt. Die Verwendung dieser Finanzzuweisung obliegt dem Gemeinderat. Entweder werden die Mittel einer allg. Haushaltsrücklage zugeführt oder für ein investives Einzelvorhaben herangezogen. Der Vorschlag über die Verwendung der KIG-Mittel des Jahres 2026 in Höhe von Euro 125.645,68 wäre das Vorhaben: Kindergarten-Neubau.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand, die KIG-Mittel 2026 in der Höhe von 125.645,68 Euro für den Neubau des Kindergartens in Seewalchen zu verwenden.

Beschluss: einstimmige Annahme

2. INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ

2.1. Zur Kenntnisnahme - Auskunftsbegehren nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Gemäß § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist dem Gemeinderat über Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zu berichten, sofern die Zuständigkeit – wie durch Beschluss vom 25. September 2025 erfolgt – auf den Bürgermeister übertragen wurde. Im Berichtszeitraum vom 13.01.2026 bis 10.03.2026 erging ein Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich über die Beschwerde des Herrn Mag. Christoph Burger vom 10.12.2025 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 27.11.2025, GZ 027/2025/12-MM. In weiterer Folge brachte Herr Mag. Burger eine neuerliche Anfrage gemäß IFG ein, welche mit Bescheid erledigt wurde.

Gegen diesen Bescheid wurde wiederum Beschwerde erhoben; das Verfahren ist derzeit beim Landesverwaltungsgericht anhängig.

Anlagen:
IFG-Anträge und deren Beantwortung im Berichtszeitraum

3. FÖRDERWESEN

3.1. Ansuchen um Wirtschaftsförderung 2025 Fa. IGH Hemetsberger

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Mit Datum vom 9.2.2026 ist das Ansuchen der Fa. IGH Hemetsberger um Wirtschaftsförderung/Kommunalsteuerförderung per Email eingelangt. Laut eingereichter Kommunalsteuer-Jahreserklärung der Fa. IGH Hemetsberger beträgt die Bemessungsgrundlage für die Wirtschaftsförderung 2025 Euro 40.063,43. Gemäß den Förderrichtlinien würde somit die Wirtschaftsförderung für das Jahr 2025 für die IGH Hemetsberger Euro 20.031,71 (im 2. Jahr 50 % der Bemessungsgrundlage) betragen. Die Wirtschaftsförderung wurde im VA2026 mit Euro 23.000,00 budgetiert

Finanzierung:
VA2026

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand, folgende Wirtschaftsförderungen für das Jahr 2025 gemäß den Förderrichtlinien zu gewähren:

- IGH Hemetsberger Euro 20.031,71

Beschluss: einstimmige Annahme

3.2. Ansuchen der FF. Seewalchen über den Verkauf des LAST-Fahrzeuges

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Mit Datum vom 10.12.2025 sucht die FF. Seewalchen an, dass sie das derzeitige LAST-Fahrzeug nach dessen Ausscheiden selbst verwerten (verkaufen) dürfen. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2013 von der FF. Seewalchen finanziert – der Wiederverkaufswert wird auf rund 20.000 bis 25.000 Euro geschätzt. Der Verkaufserlös wird zur Gänze als Eigenanteil für das neue WLF verwendet. Diese Vorgehensweise war auch beim Verkauf des KLF der FF. Steindorf im vergangenen Jahr dieselbe.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand den Antrag, der FF Seewalchen die Zustimmung zum Verkauf des alten LAST-Fahrzeugs zu erteilen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Ansuchen der FF Seewalchen

3.3. Ansuchen der FF. Kemating Kostenübernahme bei der Neuanschaffung von Atemschutzgeräten

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Mit dem Einlangen des Ansuchen am 08.01.2025 ersucht die FF – Kemating um folgendes:

Um die Schlagkraft der Freiwilligen Feuerwehr Kemating und somit auch die Sicherheit der Bürger der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee langfristig zu erhöhen, möchten wir bei unserem zukünftigen Stützpunktfahrzeug den Platz, welcher bereits durch das Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich für Atemschutzgeräte vorgesehen wurde, nutzen. Diese Entscheidung haben wir nach Rücksprache mit dem Pflichtbereichskommandanten ABI Christian Mayerhofer, dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Steindorf HBI Bernhard Fürthauer, dem Abschnittsfeuerwehrkommandanten BR Martin Schallmeiner sowie den anderen Feuerwehren, welche ebenfalls ein Stützpunkfahrzeug dieses Typs erhalten, getroffen. Aus diesem Grund ersuchen wir den Gemeindevorstand höflichst um die Kostenübernahme bei der Neuanschaffung von Atemschutzgeräten der Marke Dräger, Type PSS Airboss, in der Höhe von gesamt 14.000,- €. Zu Gesprächen über eine eventuelle Beteiligung an den Anschaffungskosten durch die Freiwillige Feuerwehr Kemating stehen wir im Bedarfsfall bereit.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt aufgrund des einstimmen Beschluss im Gemeindevorstand den Antrag, dass die FF – Kemating einen Kostenanteil von 10 % für die Anschaffung aus Eigenmitteln bereitstellt der restliche Anteil wird von der Gemeinde bezahlt.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Ansuchen

4. RAUMORDNUNG

4.1. Verschiebung und Erweiterung der Sternchenwidmung +101 - Teilfläche der Grundstücke Nr. 9, 8/1, 8/4 und .193 - Erlinger Holding GmbH / Salza - Grundsatzbeschlussfassung

Berichterstatter: Ing. Harald Mayrhofer

Sachverhalt:
Der Planungsausschussobmann berichtet, dass mit Antrag vom 22.12.2025 die Erlinger Holding GmbH und Frau Silvia Salzer, aus Wien, als Grundeigentümerin, eine Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2020 und zwar die Umwidmung bzw. Erweiterung und Reduktion der Baulandfläche für Sternchenausweisung +101 (bestehendes Wohngebäude im Grünland) – Unterbuchberg 10 eingebracht haben.

Die Notwendigkeit der Änderung Nr. 5.25 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2020 wird damit begründet, dass sich das Gebäude Unterbuchberg 10 laut Gefahrenzonenplan der WLV in der Roten Zone befindet. Aus dieser Zone soll das Gebäude Richtung Norden verschoben werden. Dadurch soll nicht nur die zukünftige Sicherheit des Gebäudes in den Vordergrund gerückt werden, sondern auch sichergestellt werden, dass erforderliche Räumungsarbeiten im Bereich des Bundesstraßendurchlasses im Falle eines Geschiebe- oder Murstoßes auch durchgeführt werden können, da das Objekt jetzt unmittelbar am Gerinne steht.

Weiters soll die bestehende Sternchenausweisung von derzeit 191 m² auf 350 m² vergrößert werden.
Von der Verschiebung und Vergrößerung sind Teilflächen der Grundstücke Nr. 9, 8/1, 8/4 und .193, KG Litzlberg, betroffen.
Die betroffenen Liegenschaften wurde bereits bei einem Lokalaugenschein von DI Kampelmüller und DI Locher vom Amt der Oö. Landesregierung begutachtet und die Verschiebung als grundsätzlich möglich erachtet.

Seitens des Ortsplaners DI Kraus liegt eine diesbezügliche positive Stellungnahme mit Datum vom 19.01.2026 vor.
Auch sind die technisch erforderlichen Einrichtungen wie Kanal, Wasser und Strom im Nahbereich vorhanden, wodurch eine hohe Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Die Energieversorgung erfolgt durch die Oö Netz GmbH. Bei Bedarf sind somit die entsprechenden Versorgungseinrichtungen vom Bestand aus zu erweitern. Unwirtschaftliche Aufwendungen nach § 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994 für Verkehrs-, Energie und sonstige Versorgung für deren Aufschließung sind daher nicht erforderlich. Durch die Verschiebung und Vergrößerung der Fläche von +101 werden auch Interessen anderer nicht verletzt.

Die geplanten Grundstücke befinden sich in der Ortschaft Unterbuchberg und sind von den Widmungen Grünland-LAFOWI, Wald und der B 151 umschlossen.

Antrag:
Der Planungsausschussobmann stellt den Antrag, dass die Änderung Nr. 25 des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2020 „Erweiterung und Reduktion der Baulandfläche für +101 (bestehendes Wohngebäude im Grünland) – Unterbuchberg 10“, so wie diese im Plan des Ortsplaners mit seiner Stellungnahme vom 19.01.2026 vorliegt, vom Gemeinderat beschlossen und der notwendige Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens gefasst werden soll.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Stellungnahme Ortsplaner, Plan

4.2. Auflassung des Bebauungsplanes Nr. 61 "Promenade" - Beschlussfassung

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Der Bürgermeister berichtet, dass gegen die beiden Baubescheide Bmst. Ing. Hartl und Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH von Nachbarn eine Beschwerde beim LVwG erhoben wurde.
Im Zuge dieser beiden Verfahren, welche noch nicht abgeschlossen sind, wurde auf Antrag des LVwG der in diesem Bereich zu beachtenden Bebauungsplan Nr. 61 „Promenade“ geprüft und ergab die Prüfung folgendes Ergebnis:
Der VfGH hat über Antrag des LVwG Oö den Bebauungsplan der Marktgemeinde Seewalchen/A., Bebauungsplan Nr. 61 „Promenade“, beschlossen am 18.10.2018 als gesetzwidrig aufgehoben, soweit er die Grundstücke Nr. 2036/1 (Ing. Hartl) sowie 2036/4 und .228 (Real-Treuhand), KG Seewalchen, betrifft. Der VfGH sieht in der Festlegung des Bebauungsplanes eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes. Dies wird damit begründet, dass nicht erkennbar ist, warum Grundstücke in grundsätzlich gleicher Lage teils stark unterschiedliche Bebauungsdichten (ausgedrückt durch die Grundflächenzahl) festgelegt wurden (diese reichen von einer GFZ von 20 bei Bauplatz 14 bis zu einer GFZ von 50 bei Bauplatz 6). Die Begründung im Verordnungsakt, man habe die bestehende Bebauung berücksichtigt, reicht dem VfGH im Rahmen der Grundlagenforschung nicht aus. Weiters wurde kritisiert, dass bei der Festlegung der GFZ nicht auf die verschiedenen Widmungen Rücksicht genommen wurde. Letztendlich wird im Urteil festgehalten, dass die Festlegung eines Streifens mit der Breite von einem Meter an der südwestlichen Bauplatzgrenze als „Grünzug Gz5“ dem geltenden Flächenwidmungsplan widerspricht, der diesen Bereich als Verkehrsfläche ausweist. Weiters enthalte der Bebauungsplan eine unzulässige dynamische Verweisung auf eine ÖNORM (ÖNORM B1800), deren Fassung nicht angegeben werde und wiederum auf eine andere ÖNORM verweise.
In der Gemeinderats-Sitzung am 25.09.2025 wurde beschlossen, dass der Bebauungsplan Nr. 61 „Promenade“ in der jetzigen Form belassen wird, bis ein Antrag z.B. für eine Einzelabänderung eingebracht wird.
Aufgrund der Dringlichkeit das Projekt der Real-Treuhand endlich verwirklichen zu können fand am 13.2.2026 eine Besprechung im Beisein mit Vertretern der Real-Treuhand beim Bürgermeister statt.

Bei diesem Gespräch wurde vereinbart, dass eine Aufhebung des Bebauungsplanes angestrebt werden soll. Diesbezüglich wurde ein Vorgespräch mit den Vertretern der Oö Landesregierung (DI Kampelmüller und DI Locher) geführt, ob eine Aufhebung überhaupt genehmigt werden würde. Die Besprechung fand am 26.02.2026 statt und wurde eine Aufhebung grundsätzlich nicht negativ beurteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass im Verfahren auch die Fachdienststellen – welche bei der Erstellung des Bebauungsplanes zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen wurden – wieder eingeladen werden.

Folgendes hat der Ortsplaner dazu ausgeführt:
Grundsätzlich bestehen nach wie vor die 4 Optionen (gänzliche Aufhebung, Gesamtüberarbeitung, Einzeländerung im Bereich der „weißen Flecke", Vertagung und Anpassung im Zuge einer zukünftigen Einzeländerung). Er plädiert für eine Aufhebung, da sonst der Gleichheitsgrundsatz wieder verletzt werden könnte. Nach Aufhebung gilt die Oö Bauordnung bzw. das Oö. Bautechnikgesetz für alle Grundstücke. Falls Gebäude abgerissen und durch große Mehrparteienhäuser ersetzt werden sollen, kann mittels Ortsbildgutachten und Stellungnahmen seitens des Naturschutzes Abhilfe geschaffen werden. Er betont noch einmal, dass die Grundlagenforschung nach bestem Wissen und Gewissen betrieben wurde und auch das Amt der Oö Landesregierung als Aufsichtsbehörde die Zustimmung für den Bebauungsplan erteilt hat.

Über die Aufhebung des Bebauungsplanes wurde in der Planungs- und Raumordnungsausschuss-Sitzung am 11.03.2026 abgestimmt. Das Ergebnis waren 3 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme. Aufgrund der Stimmengleichheit ist der Antrag als abgelehnt zu betrachten.

abweichende Meinung
Gv^{in} Claudia Hauschildt-Buschberger ersucht ausdrücklich, dass ihre Wortmeldung wortgetreu in das Protokoll aufgenommen werde, da es sich um eine wesentlich abweichende Meinung handle, die für die an diesem Tage stattfindende Entscheidungsfindung von zentraler Bedeutung sei. Die Gemeinderät:innen hätten sich vermutlich gewundert, warum sie -beziehungsweise die Grüne Fraktion - eine derart umfangreiche Anfrage an den Bürgermeister eingebracht hätten. Sie sage ganz klar, dass dies keine Schikane sei. Es sei ihre Pflicht, sich eine fundierte und vollständige Entscheidungsgrundlage zu verschaffen. Denn eines sei ebenso klar: Beschlüsse, die nicht ausreichend vorbereitet seien, seien rechtlich angreifbar und unter Umständen nicht haltbar. Zur Informationslage: Man habe die Unterlagen am Sonntagvormittag erhalten - für eine Fraktionssitzung am Montagnachmittag. Zum entscheidenden Punkt - der Aufhebung des Bebauungsplans Promenade – würden gerade einmal vier Seiten vorliegen. Dies sei angesichts der Tragweite dieser Entscheidung völlig unzureichend. Zur Vorberatung: Auch im Planungsausschuss gab es keine tragfähige Grundlage. Drei Mitglieder seien dagegen gewesen, ein Mitglied befangen. Es habe keine Mehrheit gegeben und keine Empfehlung. Dennoch läge dieser Punkt heute zur Beschlussfassung vor. Zum Bebauungsplan selbst halte sie fest, dass jener Bebauungsplan das Ergebnis eines finanziellen Aufwands von rund 22.000 Euro (ohne Sitzungsgelder und ohne Rechtsberatung) eines langen Planungsprozesses und unzähliger Stunden in Ausschüssen und im Gemeinderat sei – mit einem klaren Ziel: nämlich eine geordnete und qualitätsvolle Entwicklung in einem sensiblen Bereich sicherzustellen.
Und da sei ihr ein Punkt besonders wichtig: Die grüne Fraktion habe bereits im September klar darauf hingewirkt, den bestehenden Bebauungsplan gezielt zu reparieren. Ziel sei es gewesen, die vom Verfassungsgerichtshof aufgezeigte Ungleichbehandlung bei den zwei betroffenen Parzellen zu beseitigen und Gleichheit für alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer herzustellen. Dies sei möglich. Der Gerichtshof verweise se-

lbst auf die Notwendigkeit einer fundierten Grundlagenforschung - und genau diesen Weg hätte man gehen können. Stattdessen stehe an diesem Tag die ersatzlose Aufhebung zur Diskussion. Da sei eine fachlich wesentliche Klarstellung notwendig. Mit der Aufhebung des Bebauungsplans entstehe kein „rechtsfreier Raum". Es gelte dann die oberösterreichische Bauordnung, aber diese biete deutlich weniger präzise Steuerungsmöglichkeiten als ein Bebauungsplan. Dies bedeute konkret größere Spielräume bei Bauvolumen und Ausnutzung, weniger verbindliche Vorgaben zur Gestaltung, insgesamt eine deutlich intensivere Bebauung der vorhandenen Flächen, die möglich werde. Genau deshalb gebe es Bebauungspläne, insbesondere in sensiblen Bereichen wie der Promenade. Man könne das im Ausschuss vorgebrachte Argument, wonach ein Gestaltungsbeirat oder der Verweis auf das Ortsbild durch den Bürgermeister ausreichende korrigierende Wirkung entfalten würden, nicht nachvollziehen. Aus ihrer Sicht hätten diese Instrumente bislang keine spürbare Wirkung gezeigt und seien keine verlässlichen Instrumente für eine geordnete Bebauung in hochsensiblen Bereichen. Gerade das aktuelle Projekt verdeutliche, dass in der Praxis häufig die Gewinnmaximierung der Bauträger gegenüber dem Schutz des Ortsbildes überwiege. In besonders sensiblen Bereichen sei es daher aus ihrer Sicht unerlässlich, klare und verbindliche Vorgaben zu schaffen. Genau dies sei auch im § 31 des Raumordnungsgesetzes festgehalten. *"Jede Gemeinde hat in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung Bebauungspläne zu erlassen, soweit dies zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung oder zur Erreichung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes erforderlich ist."* Umso unverständlicher sei es, dass in vielen anderen Bereichen der Gemeinde, die weniger sensibel seien - Bebauungspläne bestehen blieben, angepasst und weiterentwickelt würden, während ausgerechnet an jener Stelle eine ersatzlose Aufhebung zur Diskussion stehe. Zur aktuellen Dynamik wolle sie sagen, dass noch im September die Mehrheitsmeinung bestanden habe, keinen unmittelbaren Handlungsbedarf zu sehen. Nun - ohne neue, nachvollziehbare Grundlage – liege plötzlich dieser Vorschlag vor. Das werfe Fragen auf. Und sie sage es offen: Es entstehe der Eindruck, dass nicht alle entscheidungsrelevanten Informationen vorliegen würden. Zu den Regressansprüchen wolle sie anmerken, dass auch dieses Argument nicht greife. Es stünden zu diesem Zeitpunkt keine konkreten Regressforderungen gegen die Gemeinde im Raum. Es bestehe also kein akuter Handlungsdruck. Zum derzeit beim LVWG anhängigen Verfahren betreffend der Baubewilligung auf einem Grundstück, das von der Aufhebung des Bebauungsplanes betroffen sei, halte sie fest: Wenn ein Projektwerber eine raschere Entscheidung möchte, dann müsse er die entsprechenden Schritte selbst setzen. Das sei nicht Aufgabe der Gemeinde. Selbst wenn man an diesem Tag diesen Beschluss fasse, bedeute dies noch lange nicht, dass der Bebauungsplan aufgehoben sei. Die Aufhebung sei ein formelles und zeitaufwendiges Verfahren. Dies beinhalte die Einbindung aller Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die Einholung von Stellungnahmen, eine Befassung der zuständigen Behörden und die Genehmigung durch übergeordnete Stellen. Es sei weder sicher, dass die Aufhebung gelinge, noch, dass sie zeitnah erfolge. Das Argument einer schnellen Lösung halte daher nicht stand. Zu den Konsequenzen wolle sie sagen, dass man mit der Aufhebung ein bewährtes Steuerungsinstrument aufgebe und durch ein System mit deutlich geringerer Steuerungstief ersetze. Zusätzlich hätte nach Erkenntnis des VFGH jeder Bauwerber das Recht, gleich behandelt zu werden und somit ähnlich dichte Bebauung (auch gegen den Willen der Gemeinde) durchzusetzen. Abschließend wollen sie betonen, dass man einen klaren Weg gehabt hätte. Eine gezielte Reparatur statt vollständiger Aufhebung. Diesen Weg hätten sie bereits im September aufgezeigt. An diesem Tage stehe man vor einer Entscheidung mit unzureichender Informationslage, ohne klare Empfehlung aus dem Ausschuss, ohne Zeitdruck und mit unsicherem Ausgang.

Ein solcher Beschluss sei aus ihrer Sicht rechtlich angreifbar. Ihr eindringlicher Appell laute, den sachlich richtigen Weg zu gehen und zu reparieren, was zu reparieren sei. Bewahre man ein Instrument, das mit erheblichem Aufwand geschaffen wurde und für die Entwicklung der Promenade von zentraler Bedeutung sei.

Bürgermeister Gerald Egger antwortet, dass die Unterlagen deswegen am Sonntag gekommen seien, weil es diese Anfrage von GV^{in} Claudia Hauschildt-Buschberger gegeben habe. Habe man keinen Amtsleiter und habe man keine Mitarbeiter im Haus, die viele Stunden, wirklich richtig viele Stunden, daran gearbeitet hätten, dass dieses, was er vorgelesen habe, auch vorgelesen habe werden können. Würden diese nicht alle so tüchtig und am Wochenende arbeiten, denn wenn sie am Sonntag Unterlage kriege, dann habe diese irgendwer am Sonntag geschickt und dann seien sie nicht schon am Freitag fertig gewesen. Dies sei nicht selbstverständlich und da sei es egal, was es an Überstundenpauschalen etc. gebe, es sei nicht selbstverständlich, dass die Mitarbeiter, dies mittragen würden. Hätte man dies an diesem Tag nicht gemacht, hätte man eine Sondergemeinderatssitzung gebraucht, um dies vorzulesen. Dies sei die Alternative gewesen. Zum Reparieren wolle er sagen, dass GV^{in} Claudia Hauschildt-Buschberger und seine Person am vorausgegangenen Freitag vier Stunden lang zusammengesessen seien. Es gebe unterschiedliche Rechtsansichten. Er sei nicht bereit, ein Risiko einzugehen. Die Versicherung würde es nicht bezahlen, wenn eine Regressforderung kommen würde. Er wolle das Risiko nicht mittragen, das habe er auch schon in der Ausschusssitzung gesagt, an der, er glaube, GV^{in} Claudia Hauschildt-Buschberger nicht anwesend gewesen sei, aber Leute von der Grünen Fraktion dabei gewesen seien. Zusätzlich sei der Ausschuss für die Vorberatung. Jenes Gremium sei aber für die Raumordnung zuständig.

GV Kurt Berger meldet sich zu Wort. Für ihn stelle es sich zum Teil ähnlich, wie von GV^{in} Claudia Hauschildt-Buschberger ausführlich dokumentiert dar. Für ihn gebe es einen ganz wesentlichen Unterschied. Er habe beim Tagesordnungspunkt im September vorigen Jahres schon gesagt, dass er nicht hundertprozentig überzeugt davon sei, was in jener Situation der richtige Weg sei. Er habe deswegen damals mitgestimmt, da man ja gesagt habe, dass man abwarte, was passieren werde oder wenn es ein neues Ansuchen gebe, dass man eine Reparatur mache. Es habe vorher, wenn er es sich richtig notiert habe, im August 2025 ein Schreiben gegeben, in dem mitgeteilt wurde, falls die Gemeinde keine Entscheidung treffe, werde der Richter aufgrund des Verfassungsgerichtshofes vom 11.03.2025 entscheiden. Man habe im September eine Entscheidung getroffen. Mittlerweile gebe es kein gerichtliches Urteil und nun sollten sie ihre Entscheidung ändern, nur deswegen, weil aus seiner persönlichen Sicht ein Richter das nicht getan habe, wofür er bezahlt werde. Nämlich zu richten und ein Urteil zu fällen. Er verstehe nicht, dass man das Ganze jetzt auf den Gemeinderat, der rechtlich natürlich weit nicht so fundiert sein könne wie die Juristerei, dass man nun wieder die Meinung ändern solle. Man wisse vor allem auch nicht, ob es dann ein Urteil gebe. Er sehe für sich keine Veranlassung an diesem Tag dem geänderten Antrag zuzustimmen. Er glaube, dass der Weg, den man als Gemeinderat im September des Vorjahres versucht habe, gemeinsam oder zu einem hohen Anteil, zu gehen der Richtige sei. Dies sei damals auch relativ knapp ausgegangen, für ich habe sich im Wesentlichen nichts geändert. Er sei ganz am Anfang schon dabei gewesen, wie viele andere auch im Gemeinderat. Dies sei noch nicht das Projekt der Realtreuhand gewesen, sondern mit der Dame, die ursprünglich den Primakauf erwarb, und man den Spar haben wollte für die Landesausstellung, die dann verschoben worden sei, haben wollte und damals zugesagt worden sei, dass es ein Wohnbauprojekt geben solle. Da habe sich nicht sehr viel geändert.

Nun sei man als Gemeinderat, der zum hohen Anteil nicht juristisch geschult sei, sollte dieser seine Meinung ändern, nur weil die Gerichte nicht dies tun würden, wofür sie zuständig seien.
Er sehr für sich keine Veranlassung, seine Meinung vom September zu ändern und werde aus diesem Grund auch an diesem Tag nicht zustimmen. Er habe aber auch in der Planungsausschusssitzung, die er sich aus Gesundheitsgründen eigentlich schon mehr hätte sparen sollen als sonst, gesagt, dass er nicht wisse, was er seiner Fraktion empfehlen solle. Es sei, wie bei ihnen eigentlich immer so, dass jeder dies so entscheiden müsse, was er persönlich für richtig halte. Er glaube, sie sollten sich dies nicht bieten lassen, was hier mit ihnen als Gemeinderat passiere. Vor allem laufe man mittlerweile Gefahr, dass man in solchen Punkten dann die Einigkeit, die man in vielen anderen Punkten zusammenbringe, gefährde. Und dies nur, weil es keine Entscheidung von Ebenen gebe, die für die Entscheidung bezahlt würden.

Der Bürgermeister antwortet, dass er nur jedes Wort, dass GV Kurt Berger gesagt habe, unterstreichen könne. Am Ende des Tages bleibe entweder Risiko. Man habe seit zwölf Monaten keine Entscheidung, obwohl es damals geheißen habe, in zwei Wochen. Am Schluss bleibe ein Batzen Risiko übrig. Er glaube, da gehe es allen gleich, dass man hier unterschiedliche Meinungen haben könne.

Vizebürgermeister Jürgen Kirchberger schließt sich GV Kurt Berger hundertprozentig an und wolle noch zwei Sachen ergänzen. Die Meinungen, die er sich von Juristen eingeholt habe sei, dass sind kein großes Regressrisiko bestehe. Dies sei damit begründet, dass man im September von einem Rechtsanwalt und vom Ortsplaner vier Punkte vorbereitet bekommen habe und an sich unter diesen vier Punkten den Besten aussuchen solle, diese würden mehr oder weniger alle vier passen. Es seien verschiedene Wege und die Mehrheit habe sich dann für eine dieser vier Punkte entschieden, die ihnen von tatsächlichen Juristen und vom Ortsplaner vorgeschlagen worden seien. Man habe damals eine mehrheitliche Entscheidung getroffen, die zu respektieren sei und er sehe nicht ein, dass man seit der letzten Sitzung, in der man das beschlossen habe und dies von fachgründigen Menschen vorgeschlagen worden sei. Bis zu diesem Tag sehe er keine Veranlassung, die Entscheidung zu ändern, die man damals gemeinsam getroffen habe. Als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte habe man nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund einer sachlichen Darstellung von tatsächlich sachverständigen Menschen entschieden. Also könne es weder fahrlässig noch grob fahrlässig sein und somit gebe es aus der Sicht von den Menschen, die sich damit auskennen würden, kein großes Regressrisiko dem Gemeinderat gegenüber. Aus diesem Grunde werde er jenem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen. Man habe in der letzten Sitzung, wo dies Thema gewesen sei, eine Entscheidung getroffen, die gut begründet und mehrheitlich gewesen sei. Warum solle man dies nun ändern. Er sehe keinen Grund.

GR Siegfried Gierlinger glaube, dass dem Gemeinderat bewussten sein müsse, dass man die Aufgabe habe, die Bebauung in Seewalchen zu lenken, gerade in so einem sensiblen Bereich wie dort unten und das müsse laut Raumordnungsgesetz, Paragraph 31 im Bebauungsplan stehen. So sei dies auch gemacht worden und das sei ganz richtig gewesen. Mit der Aufhebung, das müsse ihnen schon bewusst sein, könne man ein worst case szenario schaffen. Es müsse nicht kommen, könne aber kommen. Das heiße, dass die gesamte Promenade mit Baukörpern versehen würde. Die verkaufen wollen würden, würden verkaufen, wie es nun geplant sei. Er wisse nicht, was dies für eine Response in der Bevölkerung geben werde und wer dann für jene Entscheidung verantwortlich gemacht werde.

Er würde es keinem Bürger übelnehmen, der sage, dass die Gemeinderäte ihre Verantwortung zum Wohl und im Sinne der Bevölkerung zu entscheiden, nicht wahrgenommen hätten und dies aufgrund eines aktuell nicht vorhandenen Regressrisikos und nur mit einer Grobfahrlässigkeit verbunden sein könne.
Es solle ihm dies einmal einer erklären. Man habe 2019 einen Bebauungsplan auf Grundlage der Empfehlung eines Ortsplaners, der ein fachlicher Experte sei, erstellt. Das seien alle nicht. Jene Empfehlung des Ortsplaners für den Bebauungsplan sei zur nächsten Fachabteilung – dem Land Oberösterreich – gegangen. Dies habe genau dieselbe Entscheidung abgestimmt und Fachexperten gehört. Jetzt solle dieser Bebauungsplan, nur weil der Verfassungsgerichtshof zwei Sachen aufhebe, auf einmal null und nichtig sein. Dies glaube er absolut nicht. Wenn jemand ein Regressrisiko habe, dann seien dies die Fachabteilungen, nicht die Gemeinderäte, die sich auf eine Fachauskunft verlassen würden. Dies könne er nicht akzeptieren. Wenn es so sein sollte, dann müsse man den Regress durchfechten, weil es nicht sein könne, dass man Gemeinderäte mit Regressrisiko zu Entscheidungen treibe, die für die Bevölkerung jahrzehntelang ein Problem sein könnten. Es müsse nicht sein. Vielleicht gehe auch der Gestaltungsbeirat, der Bürgermeister. Aber es bestehe die Möglichkeit und jeder könne dann aufgrund jenes Verfassungsgerichtshofurteils darauf berufen, dasselbe bauen zu dürfen wie der Nachbar. Denn im Urteil des Verfassungsgerichtshof stehe, wo man dies anfechten könne. Da könne der Gestaltungsbeirat sagen, was er wolle, seiner Meinung nah zähle das Verfassungsgerichtshofurteil. Es müsse ihnen die Tragweite ihrer Entscheidung also schon bewusst sein. Man habe sich intensiv beschäftigt. GR Christian Hotwagner sei an diesem Tag leider nicht dabei, dieser habe dies alles für die Grüne Fraktion gemacht, er sei dabei gewesen. Man habe Experten, Raumplaner, Juristen befragt. Man habe sich die Entscheidung wirklich nicht leicht gemacht. Er glaube, dass dies der falsche Weg sei. Er bitte alle, sich dies genau zu überlegen. Wie bereits gesagt wurde, eine Entscheidung war gefallen, sei getroffen worden. Nun wieder alles umzuwerfen, er kenne keine einzige Änderung seit September. Er ersuche, dem Antrag nicht zuzustimmen, er werde es sicher auch nicht machen.

GR Erich Kaniak gibt an, das Vergnügen gehabt zu haben, wegen Befangenheit den Vorsitz im Ausschuss übernommen zu haben. Er habe sich dies auch ein wenig angeschaut. Er habe nicht so viele Ressourcen mit Planern, Rechtsanwälten und so weiter. Er habe nur den normalen Menschenverstand, den er sich zutraue. Er sei zu dem Schluss gekommen, dass hier eine Kommission eines Gerichts, Verwaltungs- und Verfassungsgerichts, einen Status von vier Punkten festgestellt habe, die eindeutig rechtswidrig seien. Jetzt warte man auf einen Richter, der dies bewerte und in Worte fasse. Der Richter sei jetzt bei ihnen (Anmerkung: den Vorrednern) der Buhmann, weil diese den Leuten einreden wollen würden, dass ein rechtfreier Zustand herrsche, wenn ein Bebauungsplan da sei. Das stimme nicht. Man habe mit der normalen Bauordnung im Bereich der Gemeinde ein Instrumentarium, mit dem man dies lenken könne. Ein Bebauungsplan steche den normalen Bauplan. Die oberösterreichische Bauordnung könne mehr oder weniger sein. Er habe dies alles auch schon hautnah erlebt. Er habe auch schon einige solche Prozesse hinter ihm. Aus diesem Grunde sage er, wenn der Richter morgen sage, okay, dies sei nicht gesetzlich, dies sei rechtswidrig, dann sei die Gemeinde sogar gezwungen, diesen aufzuheben. Wenn ein rechtswidriger Zustand von einem Gericht festgestellt werde, es bleibe unbenommen, in die nächste Instanz zu gehen. Aber da warte man noch zwei Jahre. Er sei kein Verfechter und auch kein Anwalt der Realtreuhand und kriege auch nichts bezahlt, im Gegenteil, man habe Schwierigkeiten gehabt. Aber die Realtreuhand sei nicht das Kriterium. Was diese hinbauen, könnten sie beschließen. Wenn der Bebauungsplan nicht mehr da sei, könne man, wenn diese neu einreichen würden, genau festsetzen, wie groß, wie weit, sodass man die Normen, die eh schon vorgegeben seien, nicht überschreite.

Ein Szenario, dass sämtliche Uferbereiche mit Wolkenkratzern bebaut werden würden, dies sei ja illusorisch. In den letzten zwanzig Jahren seien drei Baubegehren gewesen und sonst nichts. Er sei schon ein wenig länger da. In den letzten 80 Jahren sei er froh gewesen, dass dort etwas gebaut wurde. Das sei ja eine „Gstätten" gewesen. Die Promenade sei aufgeschüttet worden, das wisse ja gar niemand mehr. Da sei etwas weiter gegangen. Er sei derjenige gewesen, der seit 35 oder 40 Jahren gesagt habe, dass man dies attraktiver machen müsse. Das sei bisher auf taube Ohren gestoßen, bis auf Markierungen und ein paar Bäume seien weggeschnitten worden. Mehr sei nicht gewesen. Ein zentraler Punkt sei, man habe nun die Brücke neu zu bauen, man habe dort nun gastronomische Einheiten. Es bewege sich etwas, es seien haufenweise Leute da. Da habe man andere Probleme. Wo seien die Parkplätze, wo sollen sich diese hinstellen, wo sollen sich die Leute bewegen. In dem Sinne werde man gezwungen sein, den Bebauungsplan aufzulösen, vielleicht nicht an diesem Tag, aber vielleicht nach dem Urteil, das in der darauffolgenden Woche schon da sein könne. Wenn das Gericht erfahre, dass man den Baubauungsplan auflasse, dann sage der Richter ja selbstverständlich, das sei ja rechtskonform gewesen. Das sei auch die Ansicht. Ich wisse es nicht, aber eines sei sicher, weil eine Kommission, diese Punkte,… er wolle es nicht noch mal vorlesen. Die Ungleichbehandlung, die Bebauungszahl, die Argumentation mit verschiedenen Normen, alle diese Sachen seien ja aufgelistet worden. Diese würden normal automatisch zu dem Urteil führen, dass er aufgehoben werden müsse. Nicht könne, müsse. Das sei seine Ansicht. Darum habe er auch dies zur Abstimmung gebracht. Und er wüsste nicht, was er anderes sagen sollte.

GR Bernhard Strauch wolle noch einmal alles zusammenfassen. Er sei kein Baurechtsjurist, versuche es aber trotzdem. Aus seiner Sicht, aus der juristischen Sicht betrachtet, dies seien auch die ersten Fragen, die er sich auch selbst gestellt habe, gewesen. Er wolle von hinten anfangen. Die Auflistung, das Urteil, das angesprochen wurde, sei, soweit er sich erinnern könne, auch vor der September-Sitzung schon da gewesen. Im Zuge der September-Sitzung habe man schon nachgefragt, welche Optionen auf Basis jener Erkenntnisse ihnen zur Verfügung stehen würden. Da wurden ihnen von Baurechtsexperten jene vier Optionen genannt, die gleichwertig seien. Eine der Optionen sei eine vollständige Aufhebung des Bebauungsplanes gewesen. Aber, so wie er dies verstanden habe, auch wenn man theoretisch nicht herumkomme, sei dies nicht eine logische Konsequenz. Man müsse ein Urteil abwarten, aber soweit er dies verstanden habe, sei die Konsequenz aus dem Urteil nicht zwingendermaßen, dass der gesamte Bebauungsplan aufgehoben werden müsse, sondern man könne ihn - er nenne es einmal – heilen, in dem Sinne, dass man Bestand habe, beziehungsweise Abänderungen mache. Dies sei sein Kenntnisstand. Das Zweite oder Dritte, das genannt wurde sein, dass man in einer Haftung stehe. Er habe nachgefragt, aus welchem Titel diese Haftung oder Regress bestehen könne. Es konnte ihm niemand eine Unterlage hierzu vorlegen. Er kenne auch keine schriftliche Auswertung einer Rechtsansicht von der Gemeinde. Ihm sei auch nicht bekannt, aus welchem Titel, wenn das Gericht ein Urteil treffe, man eine Haftung hätte haben sollen. Er wolle auch noch das Missverständnis ausräumen, dass ihre Ansicht nicht die sei, dass man bei der Aufhebung in einem rechtsfreien Raum sei, sondern dass man dann wieder ganz klar in der oberösterreichischen Bauordnung sei. Sein Verständnis sei – und er sei wirklich kein Baurechtsexperte – dass ein Bebauungsplan die Bebauung eingeschränkter zulasse, als die oberösterreichische Bauordnung. Wenn man den Bebauungsplan aufhebe, könne man dort mehr bauen, als das, was man derzeit im Bebauungsplan vorgesehen habe. Dies heiße, zu dem, was man im September gehabt habe, sehe er keine Rechtsänderung zu dem, was man an diesem Tag habe. Er konnte trotz Nachfrage keine Unterlagen einsehen, die ihm ein Haftungsrisiko oder eine Regressforderung klar machen würden. Er stütze sich nach wie vor auf die Meinung der Experten, die mit dem damaligen Kenntnisstand – und

dieser habe sich nicht verändert – gesagten hätten, dass dies die vier Optionen seien. Er sehe keinen Grund, dass er aus einer Nichterkenntnis seine Entscheidung vom September revidiere.

GV^{in} Claudia Hauschildt-Buschberger wolle auch noch einmal zusammenfassen. Es sei mühsam gewesen, dies anzuhören, aber man habe festgestellt, dass man im Gemeindegebiet von Seewalchen 40 aufrechte Bebauungspläne habe – mit ganz, ganz vielen Änderungen, die gemacht worden seien. Kein einziger sei aber gänzlich aufgehoben worden. Und kein einziger oder wenige seien an so sensiblen Gebieten wie der Promenade, die ja eigentlich die Bühne, das Aushängeschild sei. In ihrer Anfrage gab es eine Frage, die habe geheißen, was die Intention der Gemeinde bei der Erstellung des Bebauungsplanes gewesen sei. Da habe sie gehört, dass die Zielsetzung eine geordnete Bebauung gewesen sei. Man habe sich selber ein Ziel gesetzt, als man den Bebauungsplan bei der Promenade beschlossen habe. Diese Zielsetzung könne man nicht mehr einhalten, wenn die oberösterreichische Bauordnung gelte. Sie wolle die Frage in den Raum stellen, warum man 23 Seiten Änderungen bei 40 bestehenden Bebauungsplänen mache, wenn genau der Bebauungsplan, der wirklich wichtig sei, gänzlich aufgehoben werden solle. Sie habe sich persönlich jene Frage nicht beantworten können. Alles andere, was sonst noch gesagt worden sei, ersuche sie, auch mit zu bedenken. Aber vielleicht könne ihr jemand die Frage beantworten, warum man 40 aufrechte Bebauungspläne habe – mit einer halben Stunde vorlesenden Änderungen - und den Bebauungsplan Promenade einfach aufgeben solle. Sie habe ehrlich gesagt, keine Antwort darauf.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt auf Grundlage der Beratung im Planungsausschuss – dessen Abstimmung mit Stimmengleichheit endete und somit keine mehrheitliche Empfehlung ergab – den Antrag, den bestehenden gesamten Bebauungsplan aufzuheben, um die Rechtssicherheit (insbesondere die Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes und die Beseitigung struktureller Mängel) zu gewährleisten, Haftungsrisiken im Vergleich zu Alternativen zu minimieren.

Beschluss: mehrheitliche Ablehnung

Namentliche Abstimmung:

Ja (14)

BGM Bgm. Gerald Egger, MBA	ÖVP	VBGM Klaudia Haberl	ÖVP
GV Markus Kitzberger	ÖVP	GRE Christoph Gingl	ÖVP
GR Markus Muhr	ÖVP	GR Ing. Martin Günther	ÖVP
GR Mag.Dr. Bernhard Roither	ÖVP	GR Gudrun Melik	ÖVP
GR Peter Reiter	ÖVP	GR Jakob Moser	ÖVP
GR Mag. Maria Dachs	ÖVP	GR Sebastian Kritzinger	ÖVP
GR Mag. Erich Kaniak	FPÖ	GR Bernhard Niedermayr	FPÖ

Nein (8)

GV Ing. Kurt Berger	SPÖ	GR Harald Huber	SPÖ
GV Claudia Hauschildt-Buschberger	GRÜNE	GRE Dr. Siegfried Gierlinger	GRÜNE
GR Mag.a Ursula Kölblinger	GRÜNE	GR Dr. Dunja Lamatsch	GRÜNE
GR MMag.a Olga Schiefermayer	GRÜNE	GR Mag. Bernhard Strauch	GRÜNE

Enthaltung (8)

GR Karin Hemetsberger	FPÖ	GV Mag. Irene Autengruber	FPÖ
GR Liane Mangold	FPÖ	VBGM Jürgen Kirchberger	SPÖ
GRE Michael Staudinger	SPÖ	GR Aleksandar Jovanovski	SPÖ
GR Rudolf Stockinger	SPÖ	GR Ursula Klein	SPÖ

Befangen (1)

GR Ing. Harald Mayrhofer	ÖVP

Anlagen:
Rechtswirksamer Bebauungsplan

5. INFRASTRUKTUR & VERKEHRSANGELEGENHEITEN

5.1. Verordnung Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge mit der Zusatztafel "ausgenommen Anrainerverkehr" - Steindorf Alte Dorfstraße

Berichterstatter: Ing. Kurt Berger

Sachverhalt:
Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 11.06.2025 beschlossen, soll in Steindorf, Alte Dorfstraße, auf den Grundstücken Nr. 3350 und 3099/3 ein Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge verordnet werden. In weiterer Folge wurde nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2025 ein entsprechendes Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Erlassung einer Verordnung gemäß § 43 StVO gestellt. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurde eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Oberösterreich vom 15.10.2025 eingeholt, welche der Gemeinde am 30.10.2025 übermittelt wurde.

Darin wird ausgeführt, dass entlang der betroffenen Streckenabschnitte land- und forstwirtschaftliche Flächen liegen und deren Bewirtschaftung uneingeschränkt gewährleistet sein muss. Dies erfordert insbesondere die Zufahrt für Eigentümer, Pächter sowie für im Rahmen der Bewirtschaftung tätige Dritte (z. B. Maschinenring, Nachbarschaftshilfe). Unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes wird festgehalten, dass der Begriff „Anrainerverkehr" entsprechend weit auszulegen ist und die genannten Personengruppen umfasst. Seitens der Landwirtschaftskammer bestehen unter der Voraussetzung einer entsprechenden Ausnahmeregelung keine Einwände gegen die geplante Verkehrsmaßnahme. Auf Grundlage dieser Stellungnahme erscheint die Verordnung eines Fahrverbotes für motorisierte Fahrzeuge mit der Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr" als sachlich gerechtfertigt und rechtlich zulässig.

Antrag:
Der Infrastrukturausschussobmann stellt aufgrund des einstimmigen Empfehlung in der Infrastrukturausschusssitzung am 05.03.2026 den Antrag, dass der GR-Beschluss vom 26.06.2025 aufgehoben wird und nun in Steindorf „alte Dorfstraße" Grundstück 3350 und 3099/3 ein Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge mit der Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr" bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck angesucht wird und verordnet wird.

Beschluss: mehrheitliche Annahme

Namentliche Abstimmung:
Nein (2)

GR Mag. Erich Kaniak	FPÖ
GR Bernhard Niedermayr	FPÖ

Anlagen:
Lageplan, Stellungnahme

5.2. Verordnung Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge mit der Zusatztafel "ausgenommen Anrainerverkehr" - Roitham - Steindorf

Berichterstatter: Ing. Kurt Berger

Sachverhalt:
Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 11.06.2025 beschlossen, soll auf dem Weg Roitham – Steindorf auf den Grundstücken Nr. 3076/1 und 3535 ein Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge verordnet werden. In weiterer Folge wurde nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2025 ein entsprechendes Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Erlassung einer Verordnung gemäß § 43 StVO gestellt. Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurde eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Oberösterreich vom 15.10.2025 eingeholt, welche der Gemeinde am 30.10.2025 übermittelt wurde.
Darin wird ausgeführt, dass entlang der betroffenen Streckenabschnitte land- und forstwirtschaftliche Flächen liegen und deren Bewirtschaftung uneingeschränkt gewährleistet sein muss. Dies erfordert insbesondere die Zufahrt für Eigentümer, Pächter sowie für im Rahmen der Bewirtschaftung tätige Dritte (z. B. Maschinenring, Nachbarschaftshilfe). Unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes wird festgehalten, dass der Begriff „Anrainerverkehr" entsprechend weit auszulegen ist und die genannten Personengruppen umfasst.

Seitens der Landwirtschaftskammer bestehen unter der Voraussetzung einer entsprechenden Ausnahmeregelung keine Einwände gegen die geplante Verkehrsmaßnahme.

Auf Grundlage dieser Stellungnahme erscheint die Verordnung eines Fahrverbotes für motorisierte Fahrzeuge mit der Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr“ als sachlich gerechtfertigt und rechtlich zulässig.

Antrag:
Der Infrastrukturausschussobmann stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung in der Infrastrukturausschusssitzung am 05.03.2026 den Antrag, dass der GR-Beschluss vom 26.06.2025 aufgehoben wird und nun auf dem Weg Roitham – Steindorf auf den Grundstücken Nr. 3076/1 und 3535 ein Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge mit der Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr“ bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck angesucht und verordnet wird.

Beschluss: mehrheitliche Annahme

Namentliche Abstimmung:
Nein (5)

GR Karin Hemetsberger	FPÖ
GR Mag. Erich Kaniak	FPÖ
GV Mag. Irene Autengruber	FPÖ
GR Bernhard Niedermayr	FPÖ
GR Liane Mangold	FPÖ

Anlagen:
Lageplan
Stellungnahme

5.3. Vertragsverlängerung Jahresbauvertrag Niederndorfer

Berichterstatter: Ing. Kurt Berger

Sachverhalt:
Mit der Firma Niederndorfer besteht ein Jahresbauvertrag für Straßenbauarbeiten, welcher ursprünglich für die Jahre 2022 bis 2024 abgeschlossen wurde. Der Vertrag umfasst verschiedene Leistungen im Bereich Straßenbau, Grabungsarbeiten sowie damit verbundene Nebenleistungen (vgl. Vertragsunterlagen).

Seitens der Firma Niederndorfer wurde mit Schreiben vom 03.11.2025 folgende Stellungnahme zur möglichen Vertragsverlängerung übermittelt:

a) „Bei Verlängerung um 1 Jahr (bis Ende 2026) gilt der Preisgleitungsstand von Dezember 2024. Das heißt, es werden keine weiteren Preiserhöhungen im Jahr 2026 verrechnet.

b) Fixkosten (Einrichten, zeitgebundene Kosten, Räumen) werden bei Straßenbauarbeiten, wie in den Jahren 2022/2023/2024 auch schon, moderat angewandt.“

c) Somit wird von Seiten des Auftragnehmers zugesichert, dass im Jahr 2026 keine zusätzlichen Preiserhöhungen gegenüber dem Preisniveau Dezember 2024 erfolgen.

Die Verlängerung des bestehenden Vertrages bietet folgende Vorteile:

a. Sicherstellung der kontinuierlichen Abwicklung von Straßenbauarbeiten ohne neuerliche Ausschreibung

b. Preisstabilität für das Jahr 2026

c. Bewährte Zusammenarbeit mit dem bestehenden Auftragnehmer

Antrag:
Der Infrastrukturausschussobmann stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses in der Infrastrukturausschusssitzung am 05.03.2026 den Antrag, den Jahresbauvertrag unter der Voraussetzung das der Preisgleitungsstand von Dezember 2024 gilt und keine weiteren Preiserhöhungen im Jahr 2026 verrechnet werden.

Beschluss: einstimmige Annahme
GV. Markus Kitzberger ist nicht anwesend.

5.4. Vertragsverlängerung Jahresbauvertrag Köttl ZT

Berichterstatter: Ing. Kurt Berger

Sachverhalt:
Der bestehende Baumanagement-Vertrag mit der Firma Köttl ZT für Leistungen im Bereich Straßenbau, Straßensanierungen sowie Hausanschlusskanäle ist mit Ende des Jahres 2025 ausgelaufen. Mit Schreiben vom 03.11.2025 hat die Firma Köttl ZT ein Honorarangebot für die Fortführung der Baumanagementleistungen für das Jahr 2026 vorgelegt. Die Grundlage bildet die seitens der Gemeinde bekanntgegebene Budgetierung für geplante Straßensanierungen sowie kleinflächigen Straßenbau im Jahr 2026 in Höhe von rund € 100.000,- inkl. MwSt.

Seitens der Firma Köttl ZT werden folgende Konditionen angeboten:

1. Beibehaltung des bisherigen Honorarsatzes aus dem Jahr 2015 in Höhe von 5,99 % der Baukosten für Straßenbau und Straßensanierungen

2. Für kurze Kanalverlängerungen und Kanalhausanschlüsse ein Honorarsatz von 12,5 % der Baukosten

3. Die sonstigen Vertragsbedingungen gelten analog zu den bisherigen Vereinbarungen

Auf Basis der angeführten Budgetwerte ergibt sich:

1. Für Straßensanierungen: ca. € 5.990,- inkl. MwSt.

2. Für Kanalhausanschlüsse (geschätzt € 15.000,- Baukosten): ca. € 1.875,- inkl. MwSt.

3. Zusätzliche Leistungen ohne direkte Baukosten werden auf Stundenbasis gemäß den geltenden Sätzen für Ziviltechnikerleistungen verrechnet.

Beurteilung:

a. Die Verlängerung des bestehenden Vertrages gewährleistet:

b. Kontinuität in der technischen Betreuung und Bauabwicklung

c. Nutzung der bestehenden Erfahrung und Ortskenntnis des Auftragnehmers

d. Aufgrund der unveränderten Konditionen und der bisherigen positiven Zusammenarbeit erscheint die Vertragsverlängerung zweckmäßig.

Antrag:
Der Infrastrukturausschussobmann stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung in der Infrastrukturausschusssitzung am 05.03.2026 den Antrag, denn bestehenden Baumanagement-Vertrag mit der Firma Köttl auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 03.11.2025 um ein weiteres Jahr für das Jahr 2026 verlängert.

Beschluss: einstimmige Annahme

5.5. Übernahme der Privatstraße, Grundstück 1740/5

Berichterstatter: Ing. Kurt Berger

Sachverhalt:
Die Köttl ZT OG wurde durch die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee beauftragt, die Privatstraße „Osterer“ in der Ortschaft Steindorf zu besichtigen und den Zustand sowie zukünftig erforderliche Maßnahmen zu beurteilen. Die Besichtigung fand am 06.10.2025 im Beisein der Grundstückseigentümer zusammen mit Vertretern der Gemeinde (Melissa Hechfellner – Bauamt; Leopold Wasner – Bauhof und AL Christoph Riedler) und dem Berichtsverfasser statt. Ein weiterer Lokalaugenschein wurde vom Berichtsverfasser am 19.11.2025 durchgeführt.

Der Abschnitt des Ursprungweges wird im gegenständlichen Bereich einerseits durch das private Grundstück mit Nr. 1740/5 und durch einen streifenförmigen Teilbereich des Grundstückes 1753/7 – öffentliches Gut – gebildet. Das Privatgrundstück weist eine Fläche von 409 m² auf, die Länge des Straßenabschnittes beträgt rd. 100 m. Das ergibt eine mittlere Grundstücksbreite von rd. 4 m. Der angrenzende Streifen des öffentlichen Gutes weist im Mittel eine Breite von 1 m auf, ist aber nur teilweise befestigt. Über die gegenständliche Straße werden vier Objekte aufgeschlossen.

Die gemeindeeigene Abwasserentsorgung wurde Mitte der 1980er Jahre als Trennkanalisation in der Privatstraße verlegt (Kanalstrang S1.6 und SR1.6). Drei Straßenwassereinlaufschächte sind im öffentlichen Gut ersichtlich. Die Wassererschließung erfolgt durch die WG Seewalchen. Weitere Infrastrukturträger wurden augenscheinlich bereits verlegt. Über die Stärke des Unterbaus im Bereich der Parz. 1740/5 liegen keine weiterreichenden Informationen vor. Die ersichtlichen oberflächlichen Ausmagerungserscheinungen können u.A. auf das Alter der Asphaltierung zurück geführt werden. Verdrückungen und Risse können sehr wahrscheinlich auf unzureichende Tragfähigkeit (Stärke) bzw. Frostsicherheit des Unterbaues hinweisen. Grasbewuchs in Nähten bzw. Nahtrisse kann auf fehlende oder unzureichende Vorbehandlung der Nahtflanken hindeuten. (auch die geringe Verkehrsfrequenz trägt dazu bei) Die schadlose Ableitung der Niederschlagswässer über die Straßenentwässerung scheint grundsätzlich zu funktionieren, jedoch fehlen bei den Hauszufahrten entsprechende Rinnensysteme (obliegt den jeweiligen Hauseigentümern).

Voraussichtliche Schadensentwicklung:
Es ist davon auszugehen, dass die Setzungen bereits abgeklungen sind und dass daher weitere Verformungen (Vergrößerung der Fahrbahnunebenheiten) nicht zu erwarten sind. Die Ausmagerung wird langsam zunehmen und kann in einigen Jahren zu Kornausbrüchen führen. Es ist zu erwarten, dass sich die Maschenweite der Risse über die Jahre verdichtet und es in weiterer Folge zur Schlaglochbildung kommen kann.

Maßnahmenbeurteilung:
Bauliche Maßnahmen werden zur Behebung der Mängel bzw. zur Beseitigung von deren Ursachen durchgeführt. Die Wahl der Maßnahmen richtet sich nach der erwünschten Nutzungsdauer, der Verkehrsbelastung, den Baukosten und den wirtschaftlichen Überlegungen. Vom technischen Standpunkt sind Maßnahmen mit möglichst langer Nutzungsdauer anzustreben. Aus heutiger Sicht sind kurzfristig keine baulichen Maßnahmen zur Instandhaltung erforderlich. Empfohlen wird jedoch eine Verfüllung der gröberen Risse. Mittelfristig, in den kommenden 10 Jahren, werden bauliche Maßnahmen zur flächigen Instandsetzung erforderlich werden. Durch eine Erneuerung der bituminösen Tragdeckschichte und partiellen Unterbauverstärkungen kann die Nutzungsdauer des Straßenabschnittes langfristig gewährleistet werden.
Die Beurteilung erfolgte auf visuell - sensitiver Zustandsbewertung (optische Aufnahme der sichtbaren Schäden). Weiterführende Untersuchungen wurden nicht durchgeführt. Der zu beurteilende Straßenabschnitt weist einen, dem Alter entsprechenden Zustand auf, und ist mit ähnlichen Straßenabschnitten in der Ortschaft Steindorf vergleichbar. Kurzfristig scheinen, bis auf einige Rissverfüllungen, keine Instandhaltungsarbeiten erforderlich. Mittelfristig wird eine Erneuerung der Asphaltbefestigung erforderlich werden, damit die Gebrauchstauglichkeit der Fahrbahnoberfläche wieder langfristig gewährt ist.

Antrag:
Der Infrastrukturausschussobmann stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung in der Infrastrukturausschusssitzung am 05.03.2026 den Antrag, nach erfolgter Prüfung durch den das Sachverständigen Büro ZT Köttl OG aller Kriterien die Straße mit der Grundstücksnummer 1740/5, KG Seewalchen ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Ansuchen, Lageplan, Beurteilung Köttl

5.6. Aufhebung der Verordnung VerkR01-1303-1-2000 vom 13.07.2005, Fahrvebot Hauptstraße & Erlassung einer Sackgasse

Berichterstatter: Ing. Kurt Berger

Sachverhalt:
Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck teilte mit dem Schreiben vom 27.11.2025 mit, dass die Verkehrszeichen im Gemeindegebiet gem. § 96 StVO 1960 überprüft wurden.

a. Hierbei wurde festgestellt, dass das der Text am Zusatzschild sehr lange und unübersichtlich ist. In der Infraausschusssitzung am 05.03.2026 wurde die Empfehlung ausgesprochen ein Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zu stellen und die Verordnung VerkR01-1303-1-2005vom 13.07.2005 aufzuheben.

b. Aufgrund der Anhebung wird gemäß § 53/11 StVO " das Verkehrszeichen „SACKGASSE" aufgestellt

Antrag:
Der Infrastrukturausschussobmann stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung in der Infrastrukturausschusssitzung am 05.03.2026 folgende Anträge:

a) ein Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck für die Aufhebung der Verordnung VerkR01-1303-1-2005vom 13.07.2005 zu stellen.

b) gemäß § 53/11 StVO " das Verkehrszeichen „SACKGASSE" aufzustellen

Beschluss: einstimmige Annahme

5.7. Auftragsvergabe Kanalprüfmaßnahmen Zone 1 Ortskanalisation Seewalchen

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Für die Durchführung der Kanalprüfmaßnahmen Zone 1 wurde eine Preisanfrage (Direktvergabe) gestellt. Zur Anbotslegung wurden 4 Firmen eingeladen. Bis zum Abgabetermin am 16. März 2026, 09:00 Uhr langten von 4 Firmen Anbote auf der ANKÖ-Plattform ein.

Nach der Angebotsöffnung am selben Tag um 09:00 Uhr wurden die Anbote durch das Büro dlp Ziviltechniker GmbH einer genauen Prüfung unterzogen.

A) Reihung der Anbote nach der Nettoanbotssumme

1. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH Hauptstraße 29 4760 Raab	109.680,42 €
2. Buchschartner Kanalservice Mühldorfstr. 58 5310 Tiefgraben/Mondsee	144.681,00 €

3. Quabus GmbH 158.308,83 €
Gewerbeallee 3
4221 Steyregg

4. Aichinger & P. Prüfservice GmbH *
Hauptstraße 10
4761 Enzenkirchen

*Aufgrund der genauen rechnerischen und sachlichen Überprüfung der Anbote ergibt sich nachfolgende Reihung, wobei nur eine Prüfung der ersten drei Angebote erfolgte, da lt. Punkt B 7 des Angebotsschreibens eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers nicht zulässig ist

Vergabevorschlag:
Sowohl aufgrund der rechnerischen und sachlichen Überprüfung der Anbote als auch aufgrund der fachlichen Qualifikation wird empfohlen, den Auftrag der Arbeiten zur Durchführung der Kanalprüfmaßnahmen Zone 1 an die Firma Maier- Bauer Prüftechnik GmbH, Hauptstraße 29, 4760 Raab zu einem Nettopreis von € 109.680,42 mit Festpreisen über die gesamte Vertragsdauer zu vergeben.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Firma Maier Bauer Prüftechnik GmbH aus Raab den Auftrag über die Kanalprüfmaßnahmen der Zone 1 der Ortskanalisation Seewalchen zum Angebotspreis von Euro 109.680,42 (netto) zu vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlage:
Angebotsprüfprotokoll vom 16.03.2026

5.8. Erdkabeltrasse Wagnerstraße - Zustimmungserklärung und Dienstbarkeitsvertrag

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Im Zusammenhang mit der baulichen Erweiterung des „Litz–Rotkreuz-Wertecampus“ in der Wagnerstraße wird eine neue Erdkabelleitungsanlage (1-45kV) benötigt. Ursprünglich war vorgesehen, die Leitung direkt über das Grundstück Nr. 1080/1, KG Litzlberg (Eigentümer: Josef Gebetsberger) zu führen. Eine Einigung über die erforderliche Grundinanspruchnahme konnte jedoch nicht erzielt werden. Daher erfolgt die Trassenführung nun entlang der öffentlichen Straße über das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1080/2, KG 50310 Litzlberg, EZ 1131 (siehe Lageplan).

Die Netz Oberösterreich GmbH ersucht die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee als Grundeigentümerin um:

- Unterfertigung der beiliegenden Zustimmungserklärung
- Abschluss des beiliegenden Dienstbarkeitsvertrages

Gegenstand ist die Einräumung einer Dienstbarkeit zur Errichtung, zum Betrieb und zur Instandhaltung einer elektrischen Erdkabelleitungsanlage samt Kabelüberführungsmast auf Gst. Nr. 1080/2. Der Servitutsstreifen beträgt beiderseits der Erdkabeltrasse jeweils 1 m (im Wald 2 m). Für die Grundinanspruchnahme erhält die Marktgemeinde gemäß Vereinbarung eine Entschädigung in Höhe von netto € 1.664,16. Sämtliche mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten trägt die Netz Oberösterreich GmbH.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Gemeindevorstands, der Zustimmungserklärung sowie dem Dienstbarkeitsvertrag für die Erdkabelleitungsanlage im Bereich Wagnerstraße (Gst. Nr. 1080/2, KG Litzlberg) zuzustimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
- Dienstbarkeitsvertrag– Muster
- Zustimmungserklärung
- Plan

6. KULTUR-, SOZIAL-UND UMWELT

6.1. Strandbad - Eintrittspreise / Vermietungen 2026

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Strandbad – Eintrittspreise / Vermietungen / Öffnungszeiten 2026
(Preise für Liegendepots- und Kabinenvermietung - Seewalchen / Litzlberg)

Vom Bäderverbund wurden die neuen Preise incl. der Indexsteigerung für 2026 mit 4,2 % bekanntgegeben.

Bei den Familienkarten wurden die Preise (bisher nur doppelter Erwachsenentarif (Kinder gratis) ab 2026 mit einer Erhöhung um 13 % für die Kinder berechnet.

Eine Anhebung der Preise wie in den letzten Jahren wäre notwendig um den Abgang (steigende Energie- und Personalkosten, Instandhaltung) zu reduzieren.

Der Abgang für das Jahr 2025 beträgt ca. 27.000,--.

Die Öffnungszeiten werden an die anderen Bäder (Vergleich mit Attersee etc.) aufgrund der Kosten und der schwierigen Personalsituation angepasst (siehe Vergleich Preisliste).

Bei den Bäderverbund-Karten (Karte gilt für alle Bäder) gibt es nur mehr die Saisonkarten
(vorher auch noch mit Punktekarten möglich gewesen).

Strandbad Seewalchen am Attersee

Eintrittspreise / Öffnungszeiten

gültig ab 2026

Tageskarten:	**ab 9.00 Uhr**	**ab 13.00 Uhr**	**ab 16.00 Uhr**
Erwachsene	**6,90**	**5,70**	**3,40**
Schüler:in, Lehrling, Student:in, Behinderte, Präsenz- u. Zivildiener (Ausweis)	**4,30**	**3,10**	**2,10**
Familie (2 Erwachsene mit eigenen bzw. im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern für die Familienbeihilfe bezogen wird)	**15,60**	**12,90**	**7,70**

Saisonkarten:	
Erwachsene	**138,00**
Schüler:in, Lehrling,Student:in Behinderte,Präsenz-u.Zivildiener (Ausweis)	**86,00**
Familie (2 Erwachsene mit eigenen bzw. im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern für die Familienbeihilfe bezogen wird)	**312,00**

Punktekarten:
Erwachsene:

40 Punkte (15% Rabatt)	**47,00**

Punkteabbuchung lt. Aufstellung

ab 9.00 Uhr	**ab 13.00 Uhr**	**ab 16.00 Uhr**
5 Pkt.	**4 Pkt.**	**2 Pkt.**

Punktekarten:
Schüler:in, Lehrling, Student:in, Behinderte,Präsenz- u. Zivildiener: (Ausweis)

40 Punkte (15% Rabatt)	**29,00**

Punkteabbuchung lt. Aufstellung

ab 9.00 Uhr	**ab 13.00 Uhr**	**ab 16.00 Uhr**
5 Pkt.	**4 Pkt.**	**2 Pkt.**

Punktekarten:
Familie: (2 Erwachsene mit eigenen bzw. im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern für die Familienbeihilfe bezogen wird)

40 Punkte (15% Rabatt)	**106,00**

Punkteabbuchung lt. Aufstellung

ab 9.00 Uhr	**ab 13.00 Uhr**	**ab 16.00 Uhr**
5 Pkt.	**4 Pkt.**	**2 Pkt.**

***Schulklassen je Schüler:in/andere Gemeinde) 2,50**

***Die Strandbad-Eintrittskarten sind nicht übertragbar**

***Der Familien-Kartentarif beinhaltet bereits eine Ermäßigung im Rahmen der Oö. Familien-Card**

***Sonnenschirm, Liegestuhl: Leihgebühr: 5,00 Kaution: 5,00**

***Saisonkabinenmiete Seewalchen u. Litzlberg 166,00**

***Liegendepot Seewalchen u. Litzlberg** **78,00**
Öffnungszeiten:
2. Samstag im Mai bis 15. Juni 10 bis 19 Uhr
16. Juni bis 15. August 9 bis 19 Uhr
16. August bis Ferienende 10 bis 19 Uhr

Abweichende Meinung gemäß Oö. Gemeindeordnung § 54 Abs. 1a

GR. Mag Ursula Köblinger sagt, die Hauptattraktion von Seewalchen, die wie nichts anderes bei uns viele Besucher und Besucherinnen anzieht, ist sicher unser Strandbad mit seiner durchgehend sonnigen Lage und dem Sprungturm. Mit umso noch größerer Befremdung habe ich den Vorschlag zur Kenntnis genommen, das Strandbad auch in der wärmsten und sonnenintensivsten Zeit vom 16.6. bis 15.8., um 19h zu schließen. Ich bin seit über 60 Jahren Gast im Strandbad und kann mich nicht erinnern, dass dies jemals der Fall war. Ich bin auch überzeugt, dass mit einem solchen Beschluss sehr vielen langjährigen und treuen Strandbadgästen, Bürgern und Bürgerinnen aus Seewalchen, Gästen aus näherer und fernerer Umgebung und auch Touristen massiv vor den Kopf gestoßen würde. Mit heftigstem Protest, Beschwerden und Nicht-Einhaltung des Badeschlusses ist zu rechnen. Als ein Argument dafür wird angegeben, sich den anderen Bädern anzupassen. Andere Bäder bieten andere Bedingungen. So liegt vielleicht das Bad in Attersee und auch die anderen auf der Westseite schon im Schatten, während unser Bad bis 20 Uhr, teilweise noch länger die angenehmste Abendsonne bietet. Nach 18h kommen immer noch viele Gäste, vielleicht auch von der Arbeit, um hier noch 1 -2 Stunden den See und die warme Abendsonne zu genießen. Etliche Gäste sollen sogar gerade aus Attersee kommen, weil bei uns länger geöffnet ist. Ein weiteres Argument sind die Kosten, die sich die Gemeinde bei der Entlohnung der Badbediensteten mit 63 (9 Wochen, 7 Tage) Stunden weniger für 1 Bademeister, 1 Kassier, 1 Reinigungskraft sparen würde. Das wären evtl. ca. 7 -8000 Euro. Wenn ich mir anschaue, für wie viele andere, manchmal auch hinfällige Agenden eine solche Summe ohne jede Diskussion ausgegeben wird, kann ich nicht verstehen, warum gerade beim Wohl und Vergnügen sehr vieler einheimischer und anreisender Gäste gespart werden muss. Was ich auch nicht verstehe, ist, dass bei diesen Überlegungen nicht unser seit 15 Jahren höchst erfolgreich tätiger Bademeister mit seinen Erfahrungen und seiner Meinung beigezogen wurde. Es ist bekannt, dass es an sehr schönen Tagen schon schwierig ist, das Bad um 20h leer zu bekommen. Wie wird das dann bei Schließung um 19h sein, wenn noch warmes und sonniges Bade-, Spiel- und Liegewetter herrscht. Muss dann die Polizei kommen, um das Bad zu räumen? Zumindest wird sich der Frust auf den Köpfen der Angestellten entladen. In diesem Sinn möchte ich zum Tagesordnungspunkt 6.1 Strandbad einen Zusatzantrag einbringen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seewalchen möge beschließen: Die Öffnungszeiten des Strandbades im Zeitraum vom 16. Juni bis 15. August werden nicht wie vorgesehen auf 19.00 Uhr verkürzt, sondern wie bisher bis 20 Uhr festgelegt.

Begründung: Gerade in den sommerlich intensiv genutzten Wochen stellt die Abendzeit eine wesentliche Nutzungsphase für Besucherinnen und Besucher dar. Eine Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten trägt sowohl den Bedürfnissen der Bevölkerung als auch jenen der Gäste Rechnung und sichert die Attraktivität des Strandbades.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand, die Eintrittspreise, Mietgebühren und Öffnungszeiten laut beiliegender Preisliste für das Jahr 2026 zu ändern.

Beschluss: einstimmige Annahme

Zusatzantrag:
GR. Mag Ursula Köblinger stellt den Zusatzantrag, die Öffnungszeiten des Strandbades im Zeitraum vom 16. Juni bis 15. August werden nicht wie vorgesehen auf 19:00 Uhr verkürzt, sondern wie bisher bis 20:00 Uhr festgelegt.

Beschluss: mehrheitliche Ablehnung
Für den Antrag: gesamte Grüne -Fraktion, Mag. Irene Autengruber (FPÖ), Harald Huber und Michael Staudinger (SPÖ
Stimmenthaltung: Vizebürgermeister Jürgen Kirchberger, Ing. Kurt Berger

Anlagen:
Entwurf – Strandbad – Eintrittspreise 2026
Vergleich Eintrittspreise 2025-2026

6.2. Verlängerung Pachtvertrag Strandbadbuffet inkl. Dachterrasse

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Die Firma C & C Lifestyle GmbH, Neubrunn 6, 4863 Seewalchen ist seit 1. April 2020 Pächterin des Standbadbuffets. Der Pachtvertrag vom 12. Dezember 2019 samt Zusätze endete mit 1. Oktober 2025. Die Pächterin möchte den Pachtvertrag gerne um ein weiteres Jahr verlängern. Der Pachtzins besteht aus einem Fixpachtzins (im Jahr 2025: € 10.224,00 netto) und zusätzlich aus einem von der Besucherzahl pro Badesaison abhängigen Pachtzins (im Jahr 2025: € 2.320,67 netto). Ergänzend zu Punkt 1.3 wird festgehalten, dass die Verantwortung für die Einhaltung aller lebensmittelrechtlichen Vorschriften sowie die Erlangung und Aufrechterhaltung entsprechender behördlicher Genehmigungen ausschließlich bei der Pächterin liegt. Im Falle einer negativen Beurteilung oder Versagung durch die Lebensmittelpolizei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck sowie daraus resultierender Maßnahmen trägt die Pächterin sämtliche daraus entstehenden Folgen.

Die Verpächterin ist hierfür weder haftbar noch entstehen ihr daraus Nachteile, insbesondere keine Ansprüche aus einer allfälligen Nichtaufnahme oder Verzögerung des Betriebes.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes den Antrag, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, den vorliegenden Zusatz zum Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Seewalchen a. A. und der Firma C & C Lifestyle GmbH um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Pachtvertrag und 5. Zusatz zum Pachtvertrag

7. KINDER- UND SCHULANGELEGENHEITEN

7.1. Neufestsetzung der Elternbeiträge für die GTS in der Volksschule

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
In der schulischen Nachmittagsbetreuung der Volksschule Seewalchen werden aktuell 64 Kinder in 3 Gruppen betreut. Laut einer von der Direktion durchgeführten vorläufigen Bedarfserhebung ist für das kommende Schuljahr mit 90 angemeldeten Kindern zu rechnen. Bei einer Gesamtschülerzahl von derzeit 211 Schülerinnen und Schülern würde damit künftig fast jedes zweite Kind das Angebot der schulischen Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen. Dies würde eine Erweiterung auf 4-5 Gruppen erforderlich machen und bringt beträchtliche personelle, räumliche und finanzielle Herausforderungen mit sich. Hinzu kommt ein ständig steigender Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf, insbesondere aufgrund Autismus-Spektrum-Störungen, sowie ADHS-Diagnosen. Die aktuell geltenden Elternbeiträge wurden seit dem Schuljahr 2019/2020 nicht mehr erhöht und stellen sich im Vergleich wie folgt dar.

Vergleich Elternbeiträge GTS (Monatsbeiträge)

Gemeinde	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	Ermäßigungen
Seewalchen	€ 20	€ 40	€ 60	€ 80	€ 100	keine
Gampern	€ 36	€ 62	€ 86	€ 102	€ 118	50 % für das zweite Kind, 100 % ab dem dritten Kind (bei Besuch einer KBE der Gemeinde)
Vöcklabruck	-	€ 76	€ 106	-	€ 152	Ermäßigungen je nach Familieneinkommen möglich
Vöcklamarkt	-	€ 60	€ 85	-	€ 110	20 % Geschwisterermäßigung ab dem zweiten Kind
Rüstorf	-	€ 63	€ 87	€ 105	€ 125	20 % Geschwisterermäßigung ab dem zweiten Kind
Schörfling	€ 50	€ 50	€ 70	€ 85	€ 100	

Der Vergleich zeigt, dass die Elternbeiträge in Seewalchen deutlich unter jenen der benachbarten Gemeinden liegen.

Vor dem Hintergrund

- der deutlich steigenden Kinderzahlen,
- der notwendigen Erweiterung der Betreuungsgruppen,
- der zunehmenden pädagogischen Anforderungen sowie
- der Tarifsituation in vergleichbaren Gemeinden

wird eine Anpassung der Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung empfohlen.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Gemeindevorstands, die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der ganztägigen Schulform (GTS) an der Volksschule Seewalchen, wie folgt neu festzusetzen:

Betreuungstage pro Woche	Monatsbeitrag neu Vorschlag
1 Tag	€ 35
2 Tage	€ 65
3 Tage	€ 90
4 Tage	€ 105
5 Tage	€ 130
Der Geschwisterabschlag ab dem zweiten Kind beträgt 20 %	

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Vergleich Hort - GTS

8. PRÜFBERICHT

8.1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 09.03.2026

Berichterstatter: Rudolf Stockinger

Sachverhalt:
Am 09.03.2026 fand im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Tagesordnung
1. Rechnungsabschluss 2025 Marktgemeinde Seewalchen
2. Rechnungsabschluss 2025 VFI & Co. KG
3. Abfallverordnung Kostendeckung
4. Allfälliges

Das Ergebnis - Bericht und Verhandlungsschrift – wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der Oö. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Rechtsgrundlagen:
Gemäß § 11 Geschäftsordnung Prüfungsausschüsse hat der Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Prüfung dem Gemeinderat jeweils einen schriftlichen, mit entsprechenden Anträgen versehenen Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht ist rechtlich von der Verhandlungsschrift zu trennen und ist unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu beschließen. Der Prüfbericht ist binnen 12 Wochen ab Unterfertigung im Gemeinderat zu behandeln.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand, den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 09.03.2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Prüfbericht

8.2. Voranschlag 2026 Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Berichterstatter: Bgm. Gerald Egger, MBA

Sachverhalt:
Kenntnisnahme des Prüfberichts der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 04.03.2026 über den Voranschlag 2026 (BHVBGem-2025-369618/185-HEI). Mit Schreiben vom 04.03.2026 wurde der dem Amtsvortrag angeschlossene Prüfbericht über den am 16.12.2025 vom Gemeinderat beschlossenen Voranschlag 2026 übermittelt. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Antrag:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, auf Grund der einstimmigen Empfehlung im Gemeindevorstand, den Prüfbericht der BH. Vöcklabruck vom 04.03.2026 (BHVBGem-2025-369618/185-HEI) über den Voranschlag 2026 der Marktgemeinde Seewalchen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmige Annahme

Anlagen:
Prüfbericht vom 04.03.2026

9. ALLFÄLLIGES

GR^{in} Karin Hemetsberger wolle bzgl. der Beschlüsse des Gemeindevorstands unter Punkt H nachfragen. Da stehe der Herr Rudolf. Das fehle der Familienname. Gruber Rudolf.

GR Erich Kaniak sage, dass derzeit der Hotspot in Sachen Bauen bei der Agerbrücke liege. Er wohne zufälligerweise dort. Da würde jeden zweiten Tag ein anderes Loch gegraben. Da würden irgendwelche Kabel unter der Ager durchgeschossen werden. Dann würde man drauf kommen, dass es nicht die richtige Stelle sein. Dann würden die Gehsteige aufgerissen werden auf beiden Seiten. Er möchte wissen, ob für die Gemeinde ein Zeitplan vorliege oder ob dies willkürlich sei und jedes Gewerk für sich arbeite und zu graben und zu buddeln anfange. Dies müsste ja koordiniert sein. Nebenbei noch die Baustelle vom Broooklyn Beach. Das komme auch noch dazu, da spiele es sich ab.

Amtsleiter Christoph Riedler antwortet, dass die Vorarbeiten für die Leitungsträger gemacht worden seien, bevor die Sanierung losgehe. Das Problem in diesem Bereich sei, dass dort so viele Leitungen drinnen seien. Wenn diese nun dort durchschießen würden, wüssten diese nicht, ob sie eine davon erwischen würden. Sie wüssten auch nicht genau, wo sie ankommen würden. Man könne dies nicht genau sagen, deswegen dauere es ein wenig.

GR Erich Kaniak antwortet, dass ihm das schon klar sei. Er wolle aber wissen, ob die Abteilung der Landesregierung etwas vorgelegt habe, was man genau machen wolle. Sei man damit einverstanden oder gebe es neue Erkenntnisse? Er frage, ob die Gehsteige breiter würden oder Radwege oder ob es überhaupt überdacht werde. Er wisse es ja nicht.

Der Bürgermeister antwortet, dass es nicht die Straße der Gemeinde sei. Man sei zwar mit dabei bei den Sitzungen und man wisse genau, wie der Zeitplan laute. Der Zeitplan sei so, dass man auf jeden Fall vor Beginn der oberösterreichischen Sommerferien fertig sei. Da sei schon eine Woche Puffer mit drinnen.
Amtsleiter Christoph Riedler ergänzt, dass sich die Gemeinden Seewalchen und Schörfling an den Kosten mit mehr als 16.000 Euro, weil der Radstreifen, also der Geh- und Radweg auch neu gemacht werden müsse. Das Geländer werde nach außen gesetzt, damit es dort breiter werde. Das mache das Land für die Gemeinde.
Der Bürgermeister ergänzt, dass man froh sei, dass dies endlich passiere, da die Prüfungsrhythmen auch immer kürzen werden würden.

GR Harald Mayrhofer merkt als gelegentlicher Baggerfahrer an, dass die Suche nach alten Leitungen eine Sisyphusarbeit sei. Da könne man nicht genau sagen, wie lange man brauche. Da müsse man ein wenig nachsehen.

Der Bürgermeister fügt ergänzend hinzu, dass spätestens dann, wenn die Inseln wegkommen, wieder herkommen und wieder wegkommen und man diesen Pflanz lese, dann lese man das Datum und wisse den Hintergrund nicht, dann stelle man sich schon nach dem „Wieso?“ die Frage. Aber es habe alles einen Hintergrund. Es sei abartig viel Aufwand, alleine die Ampelregelung. Dies würde man nie glauben, wenn man sich damit beschäftige, was dies heiße mit Verkehrlast abzubringen bereits im Vorfeld etc. Es sei wirklich sehr gut überlegt.

GR Erich Kaniak antwortet, dass die jetzigen Firmen besser als die Vorgänger seien, denn diese mussten ja so viel improvisieren. Das sei immer das Problem. Der Generalunternehmer mache alles in einer Hand und dann habe man alles koordiniert – vom Kanal, von der Telekommunikation, von den Erdkabeln und von den Starkstromleitungen. Diese würden ja alle dort drinnen liegen.

GR Harald Mayrhofer gibt bekannt, dass dies seine eigentliche Wortmeldung unter Allfälligem sei. Der Grund sei die Show, die die Grüne Fraktion an diesem Tag geboten habe und die Show bei der letzten Planungsausschusssitzung, die auch von der Grünen Fraktion geboten habe.
Er werde sich bei künftigen Planungsausschusssitzungen an die Gemeindeordnung halten und Ersatzmitgliedern keine Stimme mehr geben. Diese würden auch nicht mehr am Tisch sitzen, sondern im Publikumsbereich, wie dies üblich sei.

Vizebürgermeister Jürgen Kirchberger weist auf die Einladung zum Ostermarkt des Sozial- und Generationenausschuss hin und freue sich über zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Aufgrund des angesagten Schlechtwetters würde dieser im Kultursaal stattfinden.

Der Bürgermeister ergänzt, dass an diesem Tag auch die Flurreinigung stattfinde.

GV^{in} Claudia Hauschildt-Buschberger (an GR Harald Mayrhofer gerichtet) sagt, dass man sich an die Gemeindeordnung halten könne. Das habe man auch bei der Anfrage gemacht. Aber das eine auf das andere zu optimieren . Es sei alles in Ordnung, er sei der Vorsitzende. Aber dann würde sie ich auch ganz herzlich bitten, in die Vergangenheit zu schauen, wo da vielleicht Sachen gewesen seien, die an diesem Tag nicht erwähnt worden seien. Sie hätten eine Anfrage gestellt. Die Anfrage wurde beantwortet du die Gemeindeordnung sehe dies vor. Eine Diskussion zu beschränken, wo es eine fachliche Expertise von den Mitgliedern dazu gebe, bereichere nicht unbedingt die Entscheidungsfindung. Aber sie würden dies natürlich akzeptieren. Alles, was vorgesehen sei, solle so sein. Sie wolle jetzt auch keine lange Diskussion, aber sie denke einfach, wenn es Fachexperten gebe, die dazu beitragen könnten, dass eine Entscheidung getroffen werde, dann sei es unfair, dies als Show zu bezeichnen. Sie glaube, wenn man für die Tätigkeit als Gemeinderat bezahlt werde, dann müsse es auch möglich sein, zehn Mal im Jahr drei Stunden für Gemeinderatssitzungen zu opfern. Dies sei einfach so. Sie sehe da überhaupt keine Problematik.

GR Harald Mayrhofer antwortet, dass er sich zukünftig auch daran halten. In der letzten Planungsausschusssitzung habe ein Ersatzgemeinderat einen Antrag stellen wollen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Basis für das Zusammenarbeiten ganz klar die Gemeindeordnung sei. Das sei ganz klar. Paragraph 63a, habe ihr die Möglichkeit zu diesem Beantwortungsmarathon gegeben und dem Arbeitsschub für das Team gebracht. Eines sei auch ganz klar, die Gemeindeordnung sehe Sieben pro Ausschuss vor. Die Mitglieder dürften diskutieren, aber nicht die Ersatzmitglieder. So schlage es auch die Gemeindeordnung vor. Das müsse man auch festhalten und man halte sich in beide Richtungen an die Gemeindeordnung. Diese würde Sieben vorsehen und nicht Vierzehn.

GR^{in} Dunja Lamatsch habe noch eine Verständnisfrage, weil sie soeben die Beschlüsse des Gemeindevorstandes gelesen habe. Da stehe die Auftragsvergabe „Errichtung eines Löschwasserbehälters in Gerlham an die Firma Salzi in Höhe von 39.000 Euro brutto. Ma habe ja gerade eben erst den Finanzierungsplan genehmigt.

Amtsleiter Christoph Riedler erklärt, dass man natürlich, bevor der Finanzierungsplan nicht beschlossen sei, man nicht anfangen dürfe. Man habe nun im Gemeinderat den Finanzierungsbeschluss gehabt. Aufgrund der Geringfügigkeitsgrenze sei man im Gemeindevorstand, wo man dies vergebe. Dies sei schon vergeben. Nachdem der Finanzierungsplan beschlossen sei, bekomme dieser den Auftrag. Sonst müsse man wieder bis zur nächsten Vorstandssitzung warten.

GR^{in} Dunja Lamatsch antwortet, dies so verstanden zu haben und sich daher gewundert zu haben, dass dort stünde, dass es schon vergeben wurde.

Amtsleiter Christoph Riedler antwortet, dass wurde nicht dort stehen dürfte.

GR^{in} Ursula Kölblinger möchte wissen, ob dies für die anderen Ausschüsse auch gelte. Denn dann würde sie als Ersatzmitglied nicht kommen, denn das interessiere sie nicht, wenn sie kein Wort mehr sagen dürfe. So wie man nicht passe, sei man vom Fenster weg. Aber man sei ja so ein super Team und man verstehe sich ja so gut, das stehe sicher wieder im Marktblatt, sie habe es leider noch nicht gelesen.

GR Peter Reiter weist noch einmal auf die Flurreinigung hin, die vor dem Ostermarkt stattfindet. Da könne man auch Gruppen bilden und sich unterhalten, vielleicht werde dann das eine oder andere ein wenig entschärft.

GR Erich Kaniak gibt an, dass ihm die Anträge von einer Stunde Vorlesung keine Ruhe lassen würden. Er habe das Plenum beobachtet. Da seien 50 Prozent mit dem Handy und mit ihren Tablets beschäftigt gewesen. Die anderen hätten, es habe welche gegeben, die konzentriert zugeschaut hätten. Er wüsste aber niemanden, wenn er ihn jetzt fragen könnte, was sei dort und da gewesen. Auf jeden Fall sei es irgendwie sinnbefreit gewesen. Er habe sich gedacht, vielleicht sei der Sinn der ganzen Angelegenheit, den Bürgermeister so zu erschöpfen, dass er keine weitere Sitzung mehr durchführen könne. Wenn er das ganze Programm vorgelesen hätte, sitze man zu diesem Zeitpunkt noch da. Das, was ihn am meisten ärgere, sei eigentlich, dass man als Gemeinderäte dasitze, man habe eine Norm vorgegeben, die eigentlich in dem Fall, so wie die langen Reden der Parlamentarier, die 14,16 oder 18 Stunden Dauerredner seien, um die Geschäftsordnung lahm zu leben. Er sei inzwischen darauf gekommen, dass GR Harald Mayrhofer schon Recht habe. Weil die Anträge, die anschließend gekommen seien, seien ja darauf abgezielt. Es sei also eine konzentrierte Aktion gewesen. Man müsse dies anerkennen, weil dies ja auch logisch begründet gewesen sei. Er habe zuerst gedacht, dies sei eine Attacke auf den Bürgermeister, an dessen Stimmbänder.

GR Martin Günther erzählt, dass sich die zu suchende Frühaufsicht in der Volksschule leider noch nicht erledigt habe. Es habe sich jemand gefunden, die leider schon wieder aufgehört habe.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.

Der Schriftführer:

……..
(AL Christoph Riedler)

Der Vorsitzende:

……..
Bgm. Gerald Egger, MBA

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21.05.2026 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Gerald Egger)

Für die SPÖ-Fraktion:

……
(GV. Ing.Kurt Berger)

Für die ÖVP-Fraktion:

……..
(GV. Markus Kitzberger)

Für die FPÖ-Fraktion:

……
(GV. Mag. Irene Autengruber)

Für die GRÜNE-Fraktion:

……..
(GV. Claudia Hauschildt-Buschberger)